



SCHULLEHRPLAN
ALLGEMEINBILDUNG
Landwirtschaft und Tierberufe

Inhalt Schullehrplan - **gültig ab Schuljahr 2020_2021**

	Seite
1. Einleitung	2
2. Grundstruktur des Schullehrplanes	3
3. Themenübersicht	6
4. Ziel- und Kompetenzenkatalog für die 2-jährige Grundbildung	7
5. Ziel- und Kompetenzenkatalog für die 3-jährige Grundbildung	16
6. Qualifikationsverfahren für die 2-jährige berufliche Grundbildung	30
7. Qualifikationsverfahren für die 3-jährige berufliche Grundbildung	32
8. Durchführung und Organisation des Qualifikationsverfahrens	35
Anhang	36
- Bestimmungen zur Vertiefungsarbeit der 2-jährigen berufliche Grundbildung (EBA)	
- Bestimmungen zur Vertiefungsarbeit der 3-jährige beruflichen Grundbildung (EFZ)	
- Beurteilungsbogen Vertiefungsarbeit (<i>EBA und EFZ</i>)	
- Beispiel Aufgebot zur Schlussprüfung Allgemeinbildung	

1. Einleitung

- Der Strickhof bietet in der Sparte Landwirtschaft und Tierberufe die berufliche Grundbildung an für:
 - *Landwirt und Landwirtin EFZ,*
 - *Obstfachmann und Obstfachfrau EFZ,*
 - *Agrarpraktiker und Agrarpraktikerin EBA,*
 - *Pferdefachmann und Pferdefachfrau EFZ,*
 - *Pferdewart und Pferdewartin EBA,*
 - *Tierpfleger und Tierpflegerin EFZ.*
- Die Erarbeitung des Schullehrplanes für den allgemeinbildenden Unterricht (ABU) in dieser Sparte wurde mit denjenigen Berufsfachschulen koordiniert, welche ebenfalls landwirtschaftliche Grundbildungen anbieten. Die Lernenden aus dem Bereich Landwirtschaft können im Laufe ihrer Ausbildung den Lehrkanton jährlich wechseln. Auch die angehenden Pferdefachpersonen EFZ müssen – je nach gewählter Fachrichtung – im dritten Lehrjahr die Berufsfachschule ggf. wechseln. So ist die Verteilung der Lernziele auf die einzelnen Lehrjahre notwendig - sie sichert auf diese Weise die möglichen Übergänge in eine andere Berufsfachschule. Für das Qualifikationsverfahren gelten die jeweiligen kantonalen Vorschriften sowie der eidg. Rahmenlehrplan ABU.
- Der Schullehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht basiert auf den folgenden Vorgaben:
 - *Verordnung über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (VMAB) vom 27.4.2006,*
 - *Rahmenlehrplan ABU (RLP) für die berufliche Grundbildung des SBF1 vom 27.4.2006,*
 - *Zürcher Reglement über die Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (RQV BGG) vom 20.12.2013,*
 - *Mindestvorschriften in den Schullehrplänen im Fach Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (MiSAB) vom 12.6.2014,*
 - *Koordinationsdokument Allgemeinbildung für das Berufsfeld Landwirtschaft, erarbeitet durch die Arbeitsgruppe ABU der OdA Agrialiform vom 15. Mai 2020..*

2. Grundstruktur des Schullehrplanes ABU

Themen und Lernziele im Lernziel- und Kompetenzenkatalog, Durchlässigkeiten

Die Lernziel- und Kompetenzenkataloge für die 2- und die 3-jährige berufliche Grundbildung sind themenorientiert gegliedert und mit handlungsorientierten Lernzielen ausgestattet. Bei jedem Thema werden Lernziele für die Sachkompetenz (Lernbereich Gesellschaft) sowie die Sprachkompetenz (Lernbereich Sprache & Kommunikation) verbindlich festgelegt und miteinander in Bezug gebracht. Dazu kommen aktuelle Lernziele, welche im Zusammenhang mit der Förderung der Selbst- Sozial- und Methodenkompetenz im Umgang mit den digitalen Medien stehen.

Der Lernziel- und Kompetenzenkatalog für die 2-jährige berufliche Grundbildung beinhaltet die Themen und Lernziele des ersten Lehrjahres der 3-jährigen beruflichen Grundbildung in differenzierter Form. Dadurch soll bei einem allfälligen Übertritt von einer 2- in eine 3-jährige berufliche Grundbildung die Durchlässigkeit gewährleistet sein.

Aspekte im Lernbereich Gesellschaft

Bezüglich der Sachkompetenz werden bei jedem Thema Lernziele bezüglich mindestens zwei Aspekten oder Blickwinkel des Lernbereiches Gesellschaft festgelegt.

Es werden nachfolgende *Aspekte* und *Blickwinkel* unterschieden:

Aspekte:

- *Identität und Sozialisation; Ethik; Kultur; Ökologie,*
- *Politik; Wirtschaft, Recht und Technologie*

Blickwinkel:

- *Geschichte; Gender; Nachhaltigkeit*
- *persönliche, beruflichen oder gesellschaftliche Realitäten*

Schlüsselbegriffe

Die ausgewählten Schlüsselbegriffe sind als Wegmarken gedacht, an denen die Lehrenden und Lernenden im Unterricht vorbeikommen sollen. Sie konkretisieren die Inhalte und grenzen die Themen ab, sie sind aber nicht abschliessend aufgezählt.

Kompetenzstufen (K1 bis K6)

Jedes Lernziel hat eine Kennzeichnung in der Form einer taxonomischen Stufe. Diese lautet beispielsweise „K1“ oder „K5“. Diese Zuteilungen machen eine Aussage über das Anspruchsniveau des jeweiligen Lernzieles.

Es wird zwischen sechs K-Stufen unterschieden:

K1 = Wissen; K2 = Verstehen; K3 = Anwenden; K4 = Analysieren; K5 = Verknüpfen; K6 = Beurteilen

Lernziele im Lernbereich Sprache & Kommunikation

Die Lernziele für den Lernbereich Sprache & Kommunikation stehen in Bezug mit dem allgemeinen europäischen Referenzrahmen (GER) für die Sprachförderung und operationalisieren konkretisierte Bildungsziele. Diese wurden einem Katalog von konkretisierten Bildungszielen entnommen, herausgegeben von der Eidgenössischen Hochschule für Berufspädagogik (EHB). Die spezifische Auswahl und Zuordnung der Bildungs- und Lernziele zu den Themen berücksichtigt die Lernvoraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten für die Lernenden der 2- oder 3-jährigen beruflichen Grundbildung.

Zusatz: Lernziele und Grundlagen der digitalen Kommunikation

Der nicht QV-relevante jedoch unterstützende und zusätzliche Lernbereich «Lernziele und Grundlagen der digitalen Kommunikation» basiert auf den berufsspezifischen Empfehlungen aus dem Projekt «berufsbildungdigital.ch».

Die nachfolgenden Zielbereiche stehen für die am Strickhof auszubildenden Berufe im generellen Fokus:

Interaktion über digitale Technologien - Zusammenarbeit über digitale Kanäle - Lösung technischer Probleme - Verhalten im digitalen Raum - Schutz persönlicher Daten - Suchen und Filtern von Informationen – Anwendungen Standardsoftware

Lektionenbudget

Pro Lehrjahr nutzt der Lehrplan mit den zu erreichenden Lernzielen jeweils ein Zeitbudget von 80 bis 90 Lektionen von total 120. Für die aufgeführten Themen werden empfohlene Richtzeiten angegeben. Im abschliessenden Lehrjahr sind für die Erarbeitung der Vertiefungsarbeit 30 Lektionen vorgesehen. Im Übrigen gilt - die frei zur Verfügung stehenden Lektionen ermöglichen Zeitgefässe für:

- das Bearbeiten von aktuellen oder von der Klasse gewünschten Themen und Inhalten,
- die Vertiefung oder Festigung von behandeltem Stoff,
- den Miteinbezug oder die Berücksichtigung von zusätzlichen Blickwinkeln,
- die Abdeckung zusätzlicher Bedürfnisse der Ausbildung innerhalb eines Berufsfeldes
- sowie diverse Repetitionen.

Berufliche Bedürfnisse - interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die beruflichen Bedürfnisse eines spezifischen Berufsfeldes sollen zusätzlich durch die punktuelle oder projektartige Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Lehrpersonen der Allgemeinbildung und des berufskundlichen Unterrichtes berücksichtigt bzw. behandelt werden. Für diese interdisziplinäre Zusammenarbeit bieten sich dabei aufgrund der jeweiligen Schullehrpläne des berufskundlichen Unterrichtes folgende, zusätzliche Themen exemplarisch an:

- für die Landwirtschaft – „*Vermarktung*“
- für die Pferdewirtschaft – „*Kunden betreuen*“
- für die Tierpflege – „*Kommunikation und Kundenkontakt*“

Bei allen Berufsfeldern unterstützt die Allgemeinbildung mit der allgemeinen und sprachlichen Kompetenzschulung die Erarbeitung der berufsspezifischen Lerndokumentationen. Mit Verwendung von möglichen Formularen oder sonstigen Vorgaben wird dafür im ersten Lehrjahr eine erste Dokumentation erstellt und präsentiert – «Mein Lehrbetrieb».

Fachkundige individuelle Begleitung

Für die Lernenden der 2-jährigen beruflichen Grundbildung steht die freiwillige Teilnahme an der individuellen fachkundigen Begleitung (fiB) offen. Die fiB wird vom Strickhof innerhalb eines teilintegrierten Modells angeboten und trägt zur Sicherung des Ausbildungserfolges bei.

Qualifikationsverfahren

Der Schullehrplan beschreibt die Vorschriften bezüglich des Qualifikationsverfahrens für die Allgemeinbildung. Dabei wird zwischen der 2- und der 3-jährigen beruflichen Grundbildung unterschieden.

3. Themenübersicht

Die Themenübersicht veranschaulicht die thematischen Zusammenhänge zwischen der 2-jährigen und der 3-jährigen beruflichen Grundbildung. Die Themenauswahl ist für jedes Lehrjahr verbindlich; die Reihenfolge der Themen innerhalb eines Lehrjahres kann jedoch variiert werden.

Lehrjahr	Themen für die 2-jährige Grundbildung mit Attest	Themen für die 3-jährige Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis	Themenauswahl für Aktuelles, zusätzliche Blickwinkel
1. Lj.	1. Berufliche Grundbildung	1. Berufliche Grundbildung (1. Teil) Risiko und Sicherheit (2. Teil)	<p><i>Die nachfolgenden Titel ergänzen die Themen des SLP und dienen der Vertiefung und Veranschaulichung der behandelten Begriffsstrukturen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Angebote der Gesundheitsförderung ➤ Wahlen und Abstimmungen ➤ Kulturanlässe ➤ Fremde Kulturen und Werthaltungen ➤ Weltgeschehen <p><i>Mögliche Themen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunikation und Kundenkontakt ➤ Vermarkten ➤ Kommunikation
	2. Geld und Kauf	2. Geld und Kauf	
	3. Risiko und Sicherheit	3. Demokratie und Mitgestaltung	
2. Lj.	4. Demokratie und Mitgestaltung	4. Medien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kulturanlässe ➤ Fremde Kulturen und Werthaltungen ➤ Weltgeschehen <p><i>Mögliche Themen für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kommunikation und Kundenkontakt ➤ Vermarkten ➤ Kommunikation
	5. Arbeit und Zukunft	5. Die Schweiz in Europa und der Welt	
	6. Wohnen und Partnerschaft	6. Leben heute	
	<i>Vertiefungsarbeit</i>	<i>Probe VA - Mobilität</i>	
3. Lj.		7. Wohnen und Zusammenleben	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vermarkten ➤ Kommunikation
		8. Arbeit und Zukunft	
		<i>Vertiefungsarbeit, Repetitionsphase</i>	

4. Ziel- und Kompetenzenkatalog der 2-jährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

Übersicht der Themen und Aspekte

Themen - EBA	LJ	Aspekte und Blickwinkel									
		Ethik	Identität/ Sozialisation	Kultur	Ökologie	Politik	Recht	Technologie	Wirtschaft	Aspekt wählbar	Geschichte, Realitäten, Gender, Nachhaltigkeit
1. Berufliche Grundbildung	1										
2. Geld und Kauf	1										
3. Risiko und Sicherheit	1										
4. Demokratie und Mitgestaltung	2										
5. Arbeit und Zukunft	2										
6. Wohnen und Partnerschaft	2										
7. Vertiefungsarbeit (VA)	2										

1. LEHRJAHR EBA – Lernziele Sprache und Kommunikation

EBA	Konkretisierte Bildungsziele - Die Lernenden können:	Mögliche Lernziele im Unterricht - Die Lernenden können:	Textsorte
mündlich	mit vorbereiteten Fragen ein gesteuertes Interview führen.	einen Mitlernenden zu seiner Person oder den Ausbilder zu seiner beruflichen Biografie befragen - die Befragung zu Papier bringen.	Interview
	in einfachen Situationen telefonisch mit Behörden oder mit Dienstleistern verkehren.	Fallweise: Sich telefonisch beim Schulsekretariat kurzfristig abmelden oder sich bzgl. einer Sache erkundigen.	Telefongespräch
	Basisinformationen über vertraute Themen mit einfachen Mitteln kurz vor einem vertrauten Publikum präsentieren.	Den eigenen Lehrbetrieb mündlich und schriftlich vorstellen – zusammen mit Unterlagen, Formularen aus der Lerndokumentation; <i>Bezug zu berufliche Grundbildung.</i>	Dokumentation/Präsentation
	kurzen Sendungen über alltagsnahe Dinge bestimmte Informationen entnehmen.	den Morgennachrichten einzelne Informationen entnehmen.	Bericht
schriftlich	kurze Sachinformationen, Aufgaben oder Problemstellungen notieren, weitergeben und erklären.	Informationen zur Organisation des Schulalltages (Mensa, Sekretariat, Abwesenheit, Hausordnung u.a.) notieren und den Mitlernenden gut verständlich weitergeben.	Notiz / Mindmap
	unkomplizierte Texte zusammenfassen.	einen Text über ein nachhaltig produziertes Lebensmittel zusammenfassen – mögliches Beispiel.	Zusammenfassung
	Verträgen Informationen entnehmen, die den Kernbereich betreffen.	aus dem Lehrvertrag die Rechte und Pflichten des Lernenden und des Ausbildners erschliessen.	Vertrag
	verständlich und präzise beschreiben, wie man etwas macht.	Arbeitsabläufe in einem Lerndokumentationsbericht beschreiben.	Beschreibung
	über Erfahrungen und Ereignisse berichten und dabei Meinungen einbeziehen.	einen Lerndokumentationseintrag erarbeiten und mit dem Berufsbildner absprechen.	Bericht
	ein einfaches offizielles Schreiben verfassen / beantworten.	eine Mängelrüge u/o Liefermahnung verfassen.	Geschäftsbrief / Mail
Lernziele und Grundlagen der digitalen Kommunikation - 1. Lehrjahr			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ <i>Interaktion über digitale Technologien:</i> Mit Grundfunktionen von Kommunikationstools (<i>Handy, e-mail, skype, TEAMS</i>) adäquat und formal korrekt interagieren können. ✓ <i>Lösung technischer Probleme:</i> Um gezielten Support und Hilfe bitten, wenn Technologie nicht funktioniert oder eine neue Anwendung genutzt werden soll. ✓ <i>Verhalten im digitalen Raum:</i> Die grundlegenden Verhaltensnormen kennen, wenn über digitale Tools kommuniziert wird. ✓ <i>Schutz der Gesundheit:</i> Wissen wie man Cyber-Mobbing vermeidet und sich bewusst sein, dass Technologiemißbrauch die Gesundheit beeinträchtigen kann. ✓ <i>Suchen und Filtern von Informationen:</i> Online-Suchen über Suchmaschinen durchführen - berücksichtigen, dass verschiedene Suchmaschinen unterschiedliche Ergebnisse liefern können. <p><i>Verwendung Standardsoftware:</i> Anwendung Präsentationsprogramm (Powerpoint), Tabellenkalkulation (z.B. EXCEL)</p>			

Thema 1 - EBA	Berufliche Grundbildung	Lehrjahr: 1 Lektionen: 30
Leitidee	Sie beginnen eine berufliche Tätigkeit, müssen sich in einem neuen Umfeld zurechtfinden und neue Anforderungen in Beruf und Schule erfüllen. Es gilt nun Ihre Situation zu überdenken und sich zu überlegen, was die Gesellschaft von Ihnen erwartet und was Sie von ihr erwarten können. Welche Rechte und Pflichten haben Sie als Lernender? So erhalten Sie z.B. einen Lohn für Ihre Arbeit, zahlen aber auch bereits einige Beiträge in unsere Sozialversicherungen ein.	Zusätzliche Blickwinkel: - Gender - berufliche Realitäten

Lernziele Gesellschaft

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele
Lehre	Recht	Berufsbildung	die 3 Lernorte und deren Zusammenwirken beschreiben (K2), den Aufbau des Schullehrplanes ABU und das Qualifikationsverfahren des allgemeinbildenden Unterrichts beschreiben (K2), den Aufbau der Schweizer Rechtsordnung darstellen (K2) und die gesetzlichen Grundlagen ihres Lehrvertrages nennen (K1),
		Rechtliche Grundlagen (BV, OR, BBG, BBV, ArG, NAV)	den Aufbau der Schweizer Rechtsordnung darstellen (K2) und die gesetzlichen Grundlagen ihres Lehrvertrages nennen (K1),
		Lehrvertrag (Rechte und Pflichten)	die wichtigsten Inhaltspunkte ihres Lehrvertrages nennen (K1) - die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschreiben (K2),
		Lohn - Bruttolohn, Nettolohn, Lohnabzüge, Naturalleistungen	ihre Lohnabrechnung interpretieren (K3);
Umgang mit Mitmenschen	Identität und Sozialisation	Rollen (Identität). Biografie – Determinanten	verschiedene Rollen in der Familie, im Lehrbetrieb und im Kollegenkreis erkennen und beschreiben (K2), die eigene Biografie beschreiben (K2) und im Kontext des persönlichen Umfelds reflektieren (K4),
Grundlagen der Kommunikation		Rollenkonflikte (Sozialisation)	Rollenkonflikte und Gleichstellungsthemen mit Hilfe konkreter Beispiele erklären (K2),
		Konfliktlösestrategie	wichtige Kommunikationsregeln, die dazu beitragen, Konflikte zu vermeiden bzw. zu lösen, anwenden (K3), gewaltfreie Kommunikation bewusst anwenden (K3);
Rolle als Arbeitnehmer	Wirtschaft	Wirtschaftskreislauf - Produzent/Unternehmen, Konsument/Haushalte; Güter-/Geldkreislauf; Produktionsfaktoren	Den einfachen Wirtschaftskreislauf aufzeichnen und mit Fachbegriffen beschriften können. (K2)

Thema 2 - EBA	Geld und Kauf	Lehrjahr: 1 Lektionen: 30
Leitidee	Während Ihrer Ausbildung verdienen Sie regelmässig Geld, und Sie können sich damit selber etwas kaufen oder leisten. Die Möglichkeiten Geld auszugeben sind unbeschränkt und Sie übernehmen mehr Eigenverantwortung. Sie entscheiden, wo und wann Sie Geld ausgeben, was Sie sich kaufen oder wie viel Sie sparen möchten. Mit dem Thema „Geld und Kauf“ erarbeiten Sie sich Wissen und Können, damit Sie als kompetente Konsumentinnen und Konsumenten mit Ihrem Geld richtig umgehen.	Zusätzliche Blickwinkel: - private u. gesellschaftl. Realitäten - Nachhaltigkeit

Lernziele Gesellschaft

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele	Die Lernenden können:
Persönliches Konsumverhalten	Ethik	Bedürfnisse Konsumgesellschaft	verschiedene Bedürfniskategorien kennen und beschreiben (K2) das eigene Konsumverhalten reflektieren (K4)	
		Schulden	die Konsequenzen für das persönliche Konsumverhalten einschätzen (K5) und die Auswirkungen von möglichen Schulden erkennen (K3)	
Umgang mit Geld und Zahlungsverkehr	Wirtschaft	Zahlungsverkehr (Kassa, Post, Bank, E-Banking)	Angebote und Dienstleistungen von Bank oder Post nennen (K1) und analysieren (K4) verschiedene Zahlungsmittel kennen (K1) und zweckmässig auswählen können (K3)	
		Budget, fixe & variable Kosten	ein Budget erstellen, das der eigenen Lebenssituation entspricht (K3)	
Käufe tätigen	Recht	Volljährigkeit, Urteilsfähigkeit, Handlungsfähigkeit	Rechts- u. Handlungsfähigkeit unterscheiden - die rechtliche Stellung in Bezug auf Vertragsabschluss u. Haftung erklären (K2)	
		Kaufvertragsarten (Barkauf, Kreditkauf)	die verschiedenen Formen eines Kaufvertrages aufzählen (K1) die Schritte beim Ablauf des Kaufvertrages erklären (K2)	
		Kaufvertragsverletzungen (Lieferverzug, Betreibung usw.)	die verschiedenen Kaufvertragsverletzungen beschreiben (K2)	
		Finanzierungsarten (Darlehen, Konsumkredit, Leasing)	die Finanzierung einer Anschaffung erstellen (K4) verschiedene Fremdfinanzierungsarten aufzählen (K1) und deren Bedeutung erklären (K2) die Eigenheiten und Risiken des Leasings erklären (K2)	
		Anschaffungs-/Unterhaltskosten	die Anschaffungs- und Unterhaltskosten von eigenen Fahrzeugen berechnen (K3)	
	Ökologie	Nachhaltigkeit	das persönliche Verhalten in Bezug auf Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung erkennen und einordnen (K4)	
		Klimawandel Wohlstand - Wohlfahrt	die Auswirkungen der zunehmenden Mobilität auf die Umwelt und das Klima erklären (K2) das Spannungsfeld zwischen Wohlstand und Wohlfahrt erklären (K2) und in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Nachhaltigkeit erläutern (K2)	

Thema 3 - EBA	Risiko und Sicherheit	Lehrjahr: 1 Lektionen: 30
Leitidee	Sie leben in einer Gesellschaft mit vielen Möglichkeiten. Sie können auf der einen Seite Risiken eingehen, und auf der anderen Seite möchten Sie sich aber auch absichern. Soll Sie der Staat dabei bevormunden oder einschränken, oder können Sie Ihr Risikoverhalten jederzeit gut einschätzen? Finden Sie das richtige Verhältnis zwischen Arbeit und Entspannung? Welchen Stellenwert und welche Wirkung hat unserer Kultur im allgemeinen und wenn es um unser Wohlbefinden geht?	Zusätzliche Blickwinkel: - private und gesellschaftliche Realitäten

Lernziele Gesellschaft

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Risikomanagement	Identität und Sozialisation	Sucht, Stress, Sexualität, Beruf und Freizeit	die Risiken des Alltags für sich abschätzen (K4), geeignete Beratungsstellen benennen (K1);
Lebensqualität		Freizeit / Arbeitszeit Gesundheit, Wohlbefinden und Resilienz	eigenes Wohlbefinden und Gesundheit als anzustrebende Lebensform bewusst machen (K1), sich dem Verhältnis zwischen Freizeit und Arbeitszeit bewusstwerden (K4), das Spannungsfeld zwischen Wohlstand und Wohlfahrt erklären (K2) und in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Nachhaltigkeit erläutern (K2);
Kulturelle Werte	Kultur	Unterhaltung, Massenkultur, Kreativität, Religionen	kulturelle Ausdruckformen benennen (K1) und ihre Wirkung auf die Menschen beschreiben (K2)
Versicherungsarten	Recht	Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen	Die Funktion und Notwendigkeit der verschiedenen Versicherungsarten kennen und für sich selbst bewusst wählen (K3),
		Mfz-Haftpflicht, Kasko	Die verschiedenen Motofahrzeugversicherungen beschreiben (K2) und deren Besonderheiten erläutern (K2),
		Rechtsfolgen bei Unfällen, Regress, Bonus-Malus, Grobfahrlässigkeit	Die Folgen eines Verkehrsunfalls aufzeigen und Konsequenzen für ihr eigenes Verhalten daraus ziehen (K2),
		KVG – Grundversicherung/Zusatzversicherung, Prämie, Police, Selbstbehalt, Franchise	Leistungen der obligatorischen Grundversicherung der Krankenkasse sowie der Zusatzversicherungen aufzählen (K2), Möglichkeiten des Prämiensparens benennen (K1) und die Auswirkungen abschätzen bzw. berechnen (K3), Aufgaben und Merkmale der Unfallversicherung nennen (K1),
		UVG – BU, NBU	die Sozialversicherungen im Überblick erläutern (K2).
		Sozialversicherungen - AHV / IV / EO / ALV / PK, 3-Säulenprinzip, Umlage-/Kapitaldeckungsverfahren, Umwandlungssatz	

2. LEHRJAHR EBA – Lernziele Sprache und Kommunikation

EBA	Konkretisierte Bildungsziele - <i>Die Lernenden können:</i>	Mögliche Lernziele im Unterricht - <i>Die Lernenden können:</i>	Textsorte
mündlich	Gefühle differenziert ausdrücken und angemessen auf Gefühlsäusserungen anderer reagieren.	in einer Klassendiskussion zum Thema «Meine Zukunft» ihre Hoffnungen und Ängste ausdrücken und auf die Äusserungen der anderen angemessen reagieren,	Diskussion
	über alltägliche Erscheinungen ihre Meinung äussern.	sich überzeugend dazu äussern, wie man persönlich zu unterschiedlichen Lebensformen steht	Stellungnahme
	Grafiken der verschiedensten Darstellungsart lesen und verstehen.	eine grafische Darstellung zum Konsumverhalten von Sozialen Medien lesen und interpretieren.	Grafik, Interpretation
	Basisinformationen über vertraute Themen mit einfachen Mitteln kurz vor einem vertrauten Publikum präsentieren.	die eigene Wohngemeinde mit der politischen Struktur präsentieren.	Präsentation
schriftlich	Bei Umfragen zu unterschiedlichsten Themen differenziert und schriftlich Auskunft geben.	eine einfache Umfrage durchführen,	Umfrage
	Unterschiedliche Themen differenziert kommentieren sowie Pro und Kontra gegenüberstellen.	die Resultate einer Abstimmung kommentieren,	Kommentar/Erörterung
	Informationen und/oder Ideen verständlich vortragen und diese mit Argumenten stützen.	die Resultate der Umfrage und des entsprechenden Kommentars präsentieren.	Präsentation
Lernziele und Grundlagen der digitalen Kommunikation - 2. Lehrjahr – Anwendungen bei der Vertiefungsarbeit			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ <i>Schutz persönlicher Daten:</i> Eigene u. andere Privatsphären online schützen; über ein dezidiertes Verständnis bzgl. Datenschutzfragen d.h. das Sammeln und Nutzen von Daten verfügen ✓ <i>Suchen und Filtern von Informationen:</i> Suchergebnisse bezüglich ihrer inhaltlichen Qualität beurteilen (Quelle, Autorenschaft) und geeignete Suchstrategien verfolgen 			
<i>Informations- und Textverarbeitung:</i> Grafisch und formal ansprechende schriftliche Produkte erstellen (Layout, Tabulatoren, Kopf- / Fusszeilen, Nummerierungen, Bild/Grafik/Tabellen einfügen)			

Thema 4 - EBA	Demokratie und Mitgestaltung	Lehrjahr: 2 Lektionen: 25
Leitidee	Sie haben bereits realisiert, dass der Staat sich häufig in Ihr Leben „einmischt“. Er bestimmt, wie viele Steuern Sie zu bezahlen haben, wann Sie Auto fahren dürfen oder wie Sie Ihre Produkte herzustellen haben. In einer Demokratie werden die Entscheide vom Volk selbst bestimmt oder von Volksvertretern. Jeder Bürger hat also die Möglichkeit, Einfluss auf die politischen Entscheidungen zu nehmen. Sie lernen den Aufbau des Schweizer Staates kennen und wissen, wie politische Entscheide zustande kommen bzw. welche politischen Rechte und Pflichten Sie haben. Mit diesem Wissen können Sie Ihre Anliegen und Meinungen gezielt in die politische Entscheidungsfindung einbringen und das öffentliche Leben aktiv mitgestalten.	Zusätzliche Blickwinkel: - Geschichte - gesellschaftl. Realitäten

LERNZIELE GESELLSCHAFT: Demokratie und Mitgestaltung

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Aufbau Staat	Politik	Regierungsformen - Diktatur, Demokratieformen	die Regierungsform der Schweiz erläutern (K2) und sie mit einem anderen Land vergleichen (K4)
		Staatsformen Föderalismus	Eigenheiten und Beispiele von Staatsformern erläutern (K2) Das Wesen des Föderalismus erklären (K2)
		Gewaltenteilung - Judikative, Exekutive, Legislative	das Prinzip und den Sinn der Gewaltenteilung erläutern (K2)
		Botschaft, Vernehmlassung, parlament. Phase	das schweizerische Gesetzgebungsverfahren beschreiben (K2)
Souverän	Politik	Referendum, Initiative, Petition Wehrpflicht, Steuerpflicht	politische Mitwirkungsrechte und –pflichten nennen sowie weitere staatsbürgerliche Pflichten erklären (K2)
		Wahlverfahren Panaschieren, Kumulieren	Das Majorz- und das Proporzwahlssystem erklären (K2) einen Wahlzettel ausfüllen (K3)
Steuern	Politik	Steuerzweck Steuertabellen, Steuerfüsse Besteuerungsformen /-arten Finanzhaushalt öffentliche Hand Steuererklärung, Steuerprogression	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand aufzählen (K1) zuständige Gewalten für Steuerfragen nennen (K1), deren Aufgaben erklären (K2) Besteuerungsformen und –arten nennen (K2) und unterscheiden (K4) eine einfache Steuererklärung auszufüllen ist (K2) die voraussichtliche Steuerbelastung in Beispielen ermitteln (K3).
Meinungsbildung	Identität und Sozialisation	Interessensgruppen - Parteien, Verbände, Gewerkschaften Parteienspektrum Mitgestaltung	politische Grundhaltungen beschreiben (K2), parteipolitische Aussagen unterscheiden (K4) und mit den eigenen Wertvorstellungen vergleichen (K6) eine Abstimmungsvorlage auf kantonaler oder nationaler Ebene in eigenen Worten beschreiben (K3) und die verschiedenen Meinungen dazu vergleichen (K4)

Thema 5 - EBA	Arbeit und Zukunft	Lehrjahr: 2 Lektionen: 20
Leitidee	<p>Sie nehmen Einfluss auf Ihr berufliches und damit auch persönliches Umfeld. Im beruflichen Umfeld geht es zunächst darum, eine Stelle zu finden, sei es in der Landwirtschaft oder in einem anderen Berufsfeld. Dabei gelten meist unterschiedliche Arbeitsrechte.</p> <p>Sie haben Wünsche, Visionen und möchten in Zukunft unter anderem gerne selbständiger Unternehmer sein. Dazu brauchen Sie ausgefallene Ideen, mutige Innovationen und eine gut durchdachte Betriebsorganisation.</p> <p>Welchen Lebensweg Sie wählen oder Ihnen auferlegt wird, jeder bringt Vor- und Nachteile mit sich.</p> <p>Zu hoffen ist, dass die Zukunft Ihnen eine möglichst grosse Selbstverwirklichung bringt.</p>	Zusätzliche Blickwinkel: - Gender - berufliche Realitäten

LERNZIELE GESELLSCHAFT:

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Berufliche Zukunft	Identität und Sozialisation	SMART	über persönliche Zielsetzungen im Berufs- und/oder Privatleben reflektieren (K4) können diesbezügliche Entscheidungen begründen und argumentativ untermauern (K6)
		Lebenslanges Lernen	die verschiedenen Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung der beruflichen Grundausbildung nennen. (K1)
		Stellensuche und Bewerbung	ein aktuelles Bewerbungsdossier erstellen (K3) ein Vorstellungsgespräch vorbereiten (K3)
	Recht	Arbeitszeugnis	ein Arbeitszeugnis Ihres Arbeitgebers einfordern. (K6) ein positives von einem negativ formulierten Arbeitszeugnis unterscheiden. (K3)
Obligationenrecht, Arbeitsgesetz, Arbeitsvertrag		die arbeitsrechtliche Gesetzgebung kennen (K2) die Begriffe EAV/kant. Normalarbeitsvertrag/GAV erläutern (K2)	
Innovation	Technologie	Rationalisierung, Digitalisierung, Globalisierung	die wechselnden Herausforderungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber analysieren und diskutieren (K4)

Thema 6 - EBA	Wohnen und Partnerschaft	Lehrjahr: 2 Lektionen: 25
Leitidee	<p>Alleine durchs Leben zu gehen, ist nicht immer einfach. Zu zweit oder in der Gruppe geht vieles besser und man kann Freuden und Sorgen mit jemandem teilen. Sie suchen sich Menschen, die zu Ihnen passen und mit denen Sie auch eine Partnerschaft eingehen können. Beziehungen haben jedoch nur Bestand, wenn man sie pflegt.</p> <p>Das Zusammenleben braucht Spielregeln und auch das zusammen Wohnen funktioniert nicht ohne weiteres, vor allem, wenn Regeln und Abmachungen nicht eingehalten werden. Gehen Beziehungen auseinander oder werden Wohnverhältnisse aufgelöst, dann ist es wichtig, über rechtliche Bestimmungen Bescheid zu wissen. Stirbt jemand, so muss nach der Trauerphase ebenfalls einiges geregelt werden. Für die Hinterbliebenen stellt sich die Frage: Wie weiter?</p>	Zusätzliche Blickwinkel: - Gender - persönliche Realitäten

LERNZIELE GESELLSCHAFT

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Grundlagen des Mietrechts	Recht	Mietvertrag, Mietantritt, Mietzeit (Rechte und Pflichten) Mietende	wesentliche Grundlagen des Mietrechts beschreiben (K1)
Lebensformen	Kultur	Singledasein, Wohngemeinschaften, Konkubinat, Ehe, Patchworkfamilie	unterschiedliche Lebensformen vergleichen (K4) und miteinander abwägen (K4)
		Rollen, Rollenkonflikt (Emanzipation)	die Rollen von Mann und Frau im Zusammenleben reflektieren (K4)
		herausfordernde Lebenssituationen – Bsp. Schwangerschaftsabbruch, Fristenlösung, pränat. Diagnose	herausfordernde Lebenssituationen bei sich und ihren Mitmenschen erkennen (K1) und adäquat reagieren (K6) geeignete Notfall- und Beratungsstellen kennen (K1)
Rechtsgrundzüge des Zusammenlebens	Recht	Kindsverhältnis / KESB	das rechtliche Verhältnis zwischen Eltern und Kindern reflektieren (K4) die KESB und deren Aufgabengebiet kennen (K1)
		Eherecht, Namensgebung, Bürgerrecht, Pflichten, Ehevertrag, 3 Güterstände, Scheidung	die rechtlichen Voraussetzungen und Folgen der Ehe nennen (K1) die Güterstände unterscheiden (K2) und die Auswirkungen einer Scheidung diskutieren (K4)
		Erbteilung - gesetzliche Erbteilung, Testament, Erbvertrag	einfache Beispiele von Erbteilungen berechnen (K3) die Begriffe "Testament", "Pflichtteil", "frei verfügbare Quote" erklären (K2) und beispielhaft verfassen (K4)

5. Ziel- und Kompetenzenkatalog für die 3-jährige berufliche Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Themen - EFZ	LJ	Aspekte und <i>Blickwinkel</i>									Geschichte, Realitäten, Gender, Nachhaltigkeit
		Ethik	Identität/ Sozialisation	Kultur	Ökologie	Politik	Recht	Technik	Wirtschaft	Aspekt wählbar	
1. Berufliche Grundbildung – Risiko und Sicherheit	1										
2. Geld und Kauf	1										
3. Demokratie und Mitgestaltung	1										
4. Medien	2										
5. Die Schweiz in Europa und der Welt	2										
6. Leben heute – Probe VA	2										
7. Zusammen leben – zusammen wohnen	3										
8. Arbeit und Zukunft	3										
Vertiefungsarbeit (VA)	3										

1. LEHRJAHR EFZ – Lernziele Sprache und Kommunikation

EFZ	Konkretisierte Bildungsziele - Die Lernenden können:	Mögliche Lernziele im Unterricht - Die Lernenden können:	Textsorten
mündlich	mit vorbereiteten Fragen ein gesteuertes Interview führen.	einen Mitlernenden zu seiner Person oder den Ausbilder zu seiner beruflichen Biografie befragen - und die Befragung festhalten.	Interview
	in einfachen Situationen telefonisch mit Behörden oder mit Dienstleistern verkehren.	Fallweise: Sich telefonisch beim Schulsekretariat kurzfristig abmelden oder sich bzgl. einer Sache erkundigen.	Telefongespräch
	Basisinformationen über vertraute Themen vor einem vertrauten Publikum präsentieren.	Den eigenen Lehrbetrieb mündlich und schriftlich vorstellen – powerpoint / digit. Fotos / ggf. mit Unterlagen, Formulare aus der Lerndokumentation – <i>Bezug zu «Berufliche Grundbildung»</i>	Dokumentation/Präsentation
	kurzen Sendungen über alltagsnahe Dinge bestimmte Informationen entnehmen.	den Morgennachrichten oder Kurzreportagen einzelne Informationen entnehmen.	Bericht
schriftlich	kurze Sachinformationen, Aufgaben oder Problemstellungen notieren, weitergeben und erklären.	Informationen zur Organisation des Schulalltages (ggf. Hinweise zum Unterricht – Prüfungen, Hausaufgaben) notieren und abwesenden Mitlernenden eindeutig und verständlich weitergeben.	Notiz
	unkomplizierte Texte zusammenfassen.	Bsp.: Text über nachhaltig produzierte Lebensmittel zusammenfassen.	Zusammenfassung
	Verträgen Informationen entnehmen, die den Kernbereich betreffen.	aus dem Lehrvertrag die Rechte und Pflichten des Lernenden und des Ausbildners erschliessen.	Vertrag
	verständlich und präzise beschreiben, wie man etwas macht.	Arbeitsabläufe in einem Lerndokumentationsbericht beschreiben.	Beschreibung / Mindmap
	über Erfahrungen und Ereignisse berichten und dabei Meinungen einbeziehen.	einen Lerndokumentationseintrag erarbeiten und mit Berufsbildner absprechen	Bericht
	ein einfaches offizielles Schreiben verfassen oder beantworten.	eine Mängelrüge u/o. Liefermahnung verfassen	Geschäftsbrief
Lernziele und Grundlagen der digitalen Kommunikation - 1. Lehrjahr			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ <i>Interaktion über digitale Technologien:</i> Mit Grundfunktionen von Kommunikationstools (<i>Handy, e-mail, skype, TEAMS</i>) adäquat und formal korrekt interagieren können. ✓ <i>Zusammenarbeit über digitale Kanäle:</i> Output in Zusammenarbeit mit Anderen über digitale Tools erstellen und besprechen. ✓ <i>Lösung technischer Probleme:</i> Um gezielten Support und Hilfe bitten, wenn Technologie nicht funktioniert oder eine neue Anwendung genutzt werden soll. ✓ <i>Verhalten im digitalen Raum:</i> Die grundlegenden Verhaltensnormen kennen, wenn über digitale Tools kommuniziert wird. ✓ <i>Schutz der Gesundheit:</i> Wissen wie man Cyber-Mobbing vermeidet und sich bewusst sein, dass Technologiemißbrauch die Gesundheit beeinträchtigen kann. ✓ <i>Suchen und Filtern von Informationen:</i> Online-Suchen über Suchmaschinen durchführen - berücksichtigen, dass verschiedene Suchmaschinen unterschiedliche Ergebnisse liefern können. <p><i>Informations- und Textverarbeitung:</i> Grafisch und formal ansprechende schriftliche Produkte erstellen (Layout, Tabulatoren, Kopf- / Fusszeilen, Nummerierungen, Bild/Grafik/Tabellen einfügen, autom. Inhaltsverzeichnis)</p>			

Thema 1 - EFZ	Berufliche Grundbildung – Risiko und Sicherheit	Lehrjahr: 1 Lektionen: 30
Leitidee	<p>1. Teil: Sie beginnen eine berufliche Tätigkeit, müssen sich in einem neuen Umfeld zurechtfinden und neue Anforderungen in Beruf und Schule erfüllen. Es gilt nun Ihre Situation zu überdenken und sich zu überlegen, was die Gesellschaft von Ihnen erwartet und was Sie von ihr erwarten können. Welche Rechte und Pflichten haben Sie als Lernende oder Lernender?</p> <p>2. Teil: Sie erhalten einen Lohn für Ihre Arbeit, davon müssen Sie aber einen gesetzlich festgelegten Beitrag in unsere Sozialversicherungen einzahlen. Wozu dienen alle diese Versicherungen und wie sichern Sie sich im Leben ganz allgemein gegen Risiken ab? Welchen gesundheitlichen Gefahren setzen Sie sich aus – managen Sie hierbei alles richtig?</p>	Zusätzliche Blickwinkel: - Gender - berufliche Realitäten

Lernziele Gesellschaft – 1. Teil Berufliche Grundbildung

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Lehre Bestimmungen zur beruflichen Grundbildung	Recht	Berufsbildung	die 3 Lernorte und deren Zusammenwirken beschreiben (K2),
		Schullehrplan Qualifikationsverfahren	den Aufbau des Schullehrplanes ABU und das Qualifikationsverfahren des allgemein- bildenden Unterrichts beschreiben (K2),
		Rechtliche Grundlagen (BV, OR, BBG, BBV, ArG, BiVo)	Den Aufbau der Schweizer Rechtsordnung darstellen (K2) und die rechtlichen Grundlagen seines Lehrvertrages nennen (K1), die Rechtsordnung am Beispiel der beruflichen Grundbildung erläutern (K2)
		Lehrvertrag (Rechte u. Pflichten)	die wichtigsten Inhaltspunkte seines Lehrvertrages nennen (K1), und die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschreiben (K2),
		Lohn (Bruttolohn-Nettolohn, Naturalleistungen, Lohnabzüge)	ihre Lohnabrechnung interpretieren (K3),
Umgang mit den Mitmenschen Grundlagen der Kommunikation	Identität und Sozialisation	Rollen (Identität) Identität, Biografie, Determinante, Sozialisation, Rollen,	verschiedene Rollen in der Familie, im Lehrbetrieb und im Kollegenkreis beschreiben (K2),
		Rollenkonflikte (Sozialisation)	Rollenkonflikte mit Hilfe konkreter Beispiele erklären (K2), Prinzip der gewaltlosen Kommunikation
Sicherheit		Konfliktlösestrategie	wichtige Kommunikationsregeln anwenden, welche dazu beitragen Konflikte zu vermeiden bzw. zu lösen (K3).

Lernziele Gesellschaft – 2. Teil Risiko und Sicherheit

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Versicherungen	Recht	Sozialversicherungen - AHV / IV / EO / ALV / PK; 3-Säulenprinzip / Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren / Umwandlungssatz	die Sozialversicherungen im Überblick erläutern (K2)
		KVG – Grundversicherung, Zusatzversicherung, Selbstbehalt, Franchise UVG - BU, NBU	die Leistungen der obligatorischen Grundversicherung der Krankenkasse und der fakultativen Zusatzversicherung aufzählen (K2) die Aufgaben und Merkmale der Unfallversicherung benennen (K1)
		Haftpflichtversicherung / Kausalhaftung / Personen- u. Sachschäden / Regress / Fahrlässigkeit	die Leistungen der verschiedenen Haftpflichtversicherungen im Überblick erläutern (K2) die Auswirkungen von Fahrlässigkeit bzw. Grobfahrlässigkeit beschreiben (K2)
Risikomanagement: Risiken erkennen, vermeiden und absichern	Identität und Sozialisation	Verantwortung / Persönliche Risiken / Suchtverhalten / Stress	Persönliche Risiken einschätzen (K2) und Verantwortung für sich selbst übernehmen (K5),
		Freizeit / Arbeitszeit Resilienz	sich des Verhältnisses zwischen Freizeit und Arbeitszeit bewusstwerden (K4), Faktoren zur Resilienz benennen (K1) und Überlegungen anstellen, wie die Resilienz gesteigert werden kann (K4).
Kulturelle Werte	Kultur	Unterhaltung, Massenkultur, Kreativität, Religionen	kulturelle Ausdruckformen benennen (K1) und ihre Wirkung auf die Menschen beschreiben (K2)

Thema 2 - EFZ	Geld und Kauf	Lehrjahr: 1 Lektionen: 30
Leitidee	Während Ihrer Ausbildung verdienen Sie regelmässig Geld und Sie können sich damit selber etwas kaufen oder leisten. Die Möglichkeiten Geld auszugeben sind unbeschränkt und Sie übernehmen mehr Eigenverantwortung. Sie entscheiden, wo und wann Sie Geld ausgeben, was Sie sich kaufen oder wie viel Sie sparen möchten. Mit dem Thema „Geld und Kauf“ erarbeiten Sie sich Wissen und Können, damit Sie als kompetente Konsumentinnen und Konsumenten mit Ihrem Geld richtig umgehen.	Zusätzliche Blickwinkel: - Nachhaltigkeit - gesellschaftliche Realitäten

Lernziele Gesellschaft

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Konsumverhalten	Ethik	Bedürfnisse Konsumverhalten	verschiedene Bedürfnisse beschreiben und unterscheiden (K2), die Konsequenzen für das persönliche Konsumverhalten einschätzen (K5) und die Auswirkungen von möglichen Schulden erkennen (K3);
Rolle als Arbeitnehmer und Rolle als Konsument Persönlicher Umgang mit Geld	Wirtschaft	Produzent/Konsument – Unternehmen/Haushalte – Güter/ Geldkreislauf; Produktionsfaktoren	den einfachen Wirtschaftskreislauf aufzeichnen und mit Fachbegriffen beschriften (K2);
		Zahlungsverkehr Kassa, Post, Bank, E-Banking)	Angebote und Dienstleistungen von Bank oder Post nennen (K1) und analysieren (K4), ein Kassabuch oder Kontoauszug interpretieren (K3);
		Budget, fixe und variable Kosten	ein Budget erstellen, das der eigenen Lebenssituation entspricht (K3);
Anschaffungen tätigen	Recht	Volljährigkeit, Urteilsfähigkeit, Handlungsfähigkeit	Rechts- und Handlungsfähigkeit unterscheiden und die rechtliche Stellung in Bezug auf Vertragsabschluss und Haftung erklären (K2),
		Kaufvertragsarten - Barkauf, Kreditkauf	die verschiedenen Formen eines Kaufvertrages aufzählen (K1), die Schritte beim Ablauf des Kaufvertrages erklären (K2), die Unterschiede zwischen einem Bar- und einem Kreditkauf erklären (K2), die Eigenheiten des Leasings erklären;
		Kaufvertragsverletzungen – Lieferverzug, Mängelrüge, Mahnung, Betreibung,	die verschiedenen Kaufvertragsverletzungen beschreiben (K2), Gründe für die Nichtigkeit oder Anfechtung von Verträgen aufzählen (K1), Verjährungsfristen kennen (K1).

Thema 3 - EFZ	Demokratie und Mitgestaltung	Lehrjahr: 1 Lektionen: 25
Leitidee	Sie haben bereits realisiert, dass der Staat sich häufig in Ihr Leben „einmischt“. Er bestimmt, wie viele Steuern Sie zu bezahlen haben, wann Sie Auto fahren dürfen oder wie Sie Ihre Produkte herzustellen haben. In einer Demokratie werden die Entscheide des Volkes selbst bestimmt oder von Volksvertretern. Jeder Bürger hat also die Möglichkeit, Einfluss auf die politischen Entscheidungen zu nehmen. Sie lernen den Aufbau des Schweizer Staates kennen und wissen, wie politische Entscheide zustande kommen bzw. welche politischen Rechte und Pflichten Sie haben. Mit diesem Wissen können Sie Ihre Anliegen und Meinungen in die politische Entscheidungsfindung einbringen und das öffentliche Leben aktiv mitgestalten.	Zusätzliche Blickwinkel: - Geschichte - persönliche Realitäten

Lernziele Gesellschaft

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Staatsaufbau	Politik	Staatsmerkmale	die 3 Merkmale eines Staates nennen (K1)
		Föderalismus, Staatsformen - Staatenbund, Bundesstaat, Einheitsstaat	das Wesen des Föderalismus erklären (K2), die 3 Staatsformen erläutern (K2) und konkreten Beispielen zuordnen (K5),
Souverän	Politik	Regierungsformen –Diktatur/Demokratieformen	die Regierungsform der Schweiz erläutern (K2) und sie mit einem anderen Land vergleichen (K4),
		Gewaltenteilung - Judikative, Exekutive, Legislative	das Prinzip und den Sinn der Gewaltenteilung erläutern (K2),
		Botschaft, Vernehmlassung, parlament. Phase	das schweizerische Gesetzgebungsverfahren beschreiben (K2),
		Politische Rechte, Referendum, Initiative, Petition usw.)	politische Mitwirkungsrechte nennen und erklären (K2),
Meinungsbildung Politische Mitwirkung	Identität / Sozialisation	Wahlverfahren,	das Majorz- und das Proporzwahlssystem erklären (K2), einen Wahlzettel ausfüllen (K3),
		Interessensgruppen - Parteien, Verbände, Gewerkschaften Parteienspektrum, liberal, konservativ, sozialistisch	politische Entscheidungsträger nennen (K1), deren Aufgaben erklären (K2) und Einfluss beurteilen (K6), politische Grundhaltungen beschreiben (K2), parteipolitische Aussagen unterscheiden (K4) und mit den eigenen Wertvorstellungen vergleichen (K6),
		Pluralismus, Vorlage, Gegenvorschlag;	eine Abstimmungsvorlage auf kantonaler oder nationaler Ebene in eigenen Worten beschreiben (K3) und die verschiedenen Meinungen dazu gegenüberstellen (K4).

2. LEHRJAHR EFZ – Lernziele Sprache und Kommunikation

EFZ	Konkretisierte Bildungsziele - Die Lernenden können:	Mögliche Lernziele im Unterricht - Die Lernenden können:	Textsorten
mündlich	Gefühle differenziert ausdrücken und angemessen auf Gefühlsäusserungen anderer reagieren.	in einer Klassendiskussion zu einem Thema ihre Hoffnungen/Ängste ausdrücken u. auf Äusserungen Anderer angemessen reagieren.	Diskussion
	die wesentlichen Informationen/Perspektiven aus anspruchsvolleren Sendungen erschliessen.	bei einer Sendung (z.B. Arena) verstehen, wie die Teilnehmer argumentieren.	Radio- und TV-Sendungen
	einem zeitgemässen Film entnehmen, welche Ereignisse sich wann und wo abgespielt haben und welche Figuren dabei eine Rolle spielen.	An kulturellen Beispielen deren Wirkung und Bedeutung auf die Gesellschaft u/o. die eigene Person beschreiben.	Film, Literatur, Bildende Kunst
	sich Inhalte und Aussagen verschiedenster Grafiken erschliessen diese verstehen.	z.B. eine grafische Darstellung zum Konsumverhalten von sozialen Medien lesen und interpretieren – <i>Bezug zu «Medien»</i>	Grafik, Interpretation
	Basisinformationen über vertraute Themen vor einem vertrauten Publikum präsentieren.	Innovationen und Veränderungen an einem Beispiel aus dem eigenen Umfeld präsentieren – <i>Bezug zu «Leben heute»</i>	Präsentation
	in längeren Reportagen zwischen Tatsachen, Meinungen und Schlussfolgerungen unterscheiden.	eine Reportage über ein aktuelles Ereignis lesen, verstehen und die Haltung/Meinung des Reporters benennen – <i>Bezug zu «Medien»</i>	Reportage
schriftlich	Umfragen zu Themen differenziert analysieren	eine Umfrage digital durchführen, auswerten und ...	Umfrage
	unterschiedliche Themen differenziert kommentieren.	..die Resultate der Umfrage kommentieren - <i>Bezug zu «Leben heute»</i>	Kommentar
	Informationen verständlich dokumentieren	das Ziel der Umfrage, die Vorgehensweise, das Panel der Umfrage sowie die Resultate aufzeigen u. grafisch dokumentieren	Bericht
Lernziele und Grundlagen der digitalen Kommunikation - 2. Lehrjahr			
<ul style="list-style-type: none"> ✓ <i>Interaktion über digitale Technologien:</i> Verschiedene digitale Tools zur Interaktion mit anderen erweiterten Kommunikationstool-Funktionen nutzen. ✓ <i>Zusammenarbeit über digitale Kanäle:</i> Nutzen verschiedener Kollaborations-Tools und – Mittel zur Zusammenarbeit mit anderen Personen zum Erstellen/Teilen von Wissen, Inhalten u. Ressourcen. ✓ <i>Lösung technischer Probleme:</i> Selbstständiges Lösen von einfachen Technologieproblemen. ✓ <i>Schutz persönlicher Daten:</i> Eigene u. andere Privatsphären online schützen; über ein dezidiertes Verständnis bzgl. Datenschutzfragen d.h. das Sammeln und Nutzen von Daten verfügen ✓ <i>Suchen und Filtern von Informationen:</i> Suchergebnisse bezüglich ihrer inhaltlichen Qualität beurteilen (Quelle, Autorenschaft) und geeignete Suchstrategien verfolgen <p><i>Verwendung Standardsoftware:</i> Anwendung Präsentationsprogramm (Powerpoint), Tabellenkalkulation (z.B. EXCEL) und Umfragetool (z.B. Forms) – <i>Bezug zu «Leben heute»</i></p>			

Thema 4 - EFZ	Medien	Lehrjahr: 2 Lektionen: 25
Leitidee	Die Medien sind ein Hilfsmittel, um Informationen zu verbreiten. Mit Hilfe der Massenmedien werden aber auch neue Trends gesetzt – die kulturelle Entwicklung verläuft beschleunigt. Mit der Werbung in den Medien wird aber auch viel Geld verdient, denn die Wirkung auf unser Konsumverhalten ist deutlich erkennbar. Medien und Mitteilungen werden aber auch zensuriert – zu Recht oder zu Unrecht, da gehen die Meinungen oftmals auseinander. Oder wie steht es mit den Urheberrechten rund um das Medium Internet – haben Sie auch schon mit einem unsicheren Gefühl „gedownloaded“? Die Medien sind vor allem ein Hilfsmittel, um Informationen zu verbreiten. Welche Medien haben welche Möglichkeiten? Wie arbeiten sie? Wie werden sie finanziert? Stellen sie die Realität sachlich dar?	Zusätzliche Blickwinkel: - gesellschaftliche Realitäten

Lernziele Gesellschaft

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Meinungs- u, Informationsfreiheit Aufbau und Rolle der verschiedenen Medien	Recht	Meinungs-, Informations-, Medienfreiheit öffentlichrechtliche Medien, Service public Zensur, Jugendschutz Urheberrecht	die Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit anhand von konkreten Beispielen erläutern (K2), die rechtliche Stellung und die Aufgabe des Service public anhand von Beispielen erläutern (K4), die Einschränkungen von Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit erkennen (K2), die rechtlichen Auflagen zur Verwendung bzw. Weiterverbreitung von Medienprodukten nennen (K1);
Abhängigkeiten und wirtschaftliche Folgen	Wirtschaft	Kommunikationstechnologien Werbung, künstliche Bedürfnisse, Medienfinanzierung	die verschiedenen Massenmedien beschreiben (K2), den Einfluss der Medien auf das Konsumverhalten analysieren (K4), die wirtschaftliche Abhängigkeit der Medien von Werbung und Sponsoring erläutern (K2);
Einfluss der Medien auf die Meinungsbildung	Ethik	Wahrheit, Verantwortung, Objektivität, Manipulation	die Verantwortung und Manipulationsmöglichkeiten der Medien beschreiben (K2), die Bedeutung einer objektiven und unabhängigen Berichterstattung darlegen (K2).

Thema 5 EFZ	Die Schweiz in Europa und der Welt	Lehrjahr: 2 Lektionen: 25
Leitidee	Die Schweiz ist ein kleines Land im Herzen Europas. Diese geographische Lage und die mit dem Ausland verknüpfte Wirtschaft bringen es mit sich, dass wir ständig in Beziehung mit den Nachbarländern, aber auch mit dem Rest der Welt stehen. Durch die bilateralen Verträge und die starken wirtschaftlichen Verflechtungen sind wir mit der EU verbunden und die Entscheide in Brüssel beeinflussen das Leben in der Schweiz. Unser Land ist seit 2002 UNO-Mitglied und arbeitet seit längerem mit anderen international tätigen Organisationen zusammen.	Zusätzliche Blick - winkel: - Geschichte - gesellschaftliche Realitäten

Lernziele Gesellschaft

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele
Politische Vernetzungen	Politik	Geschichte und Entwicklung Bedeutung Integration Gegenwart und Zukunft der EU	die wichtigen Phasen der europäischen Integration beschreiben (K2), die Bedeutung der europäischen Integration für die Menschen in Europa erklären (K2), die Ziele und Visionen der EU beschreiben (K2);
		Internationale Organisationen - UNO, Nato, WTO, usw., div. NGO Schweizer Europapolitik – EFTA, EWR, bilat. Beziehungen; Migration	Ziele und Tätigkeitsbereiche einer internationalen Organisation beschreiben (K2), die Verhältnisse der Schweiz in Europa und gegenüber der EU analysieren (K4), die Auswirkungen der bilateralen Abkommen zwischen der CH und der EU beschreiben (K2) die verschiedenen Formen eines Ausländerstatus in der Schweiz erläutern (K2);
Wirtschaftliche Vernetzungen	Wirtschaft	Erweiterter Wirtschaftskreislauf, Konjunkturpolitik, Nationalbank, Freihandel	Die Wirtschaftsteilnehmer nennen (K1) und ihre Funktion im erweiterten Wirtschaftskreislauf erklären (K3);
		Handelsbeziehungen, Wirtschaftssektoren, Selbstversorgungsgrad, Tourismus	die Wichtigkeit der Handelsbeziehungen mit dem Ausland für die Schweiz darlegen (K2), die Wirtschaftssektoren unterscheiden (K4) und deren Entwicklung ableiten (K3), die Bedeutung des Tourismus für unser Land erläutern (K2);
		Globalisierung	den Begriff Globalisierung erläutern (K2) und mit Beispielen beschreiben (K2), die Vor- und Nachteile der globalen Entwicklung auflisten (K2);
Entwicklungszusammenarbeit	Ethik	Gerechtigkeit, Verantwortung, Menschenwürde, Solidarität,	die Aussenpolitik der Schweiz nach ethischen Gesichtspunkten reflektieren (K4).

Thema 6 - EFZ	Leben heute - Probe-VA zum Thema «Mobilität»	Lehrjahr: 2 Lektionen: 40
Leitidee	<p>Das Leben in der heutigen Zeit bietet viele verschiedenste Annehmlichkeiten aber auch Herausforderungen. Immer schneller kommen Trends auf den Markt, immer neue Technologien bestimmen unseren Alltag. Neue Geschäftsideen sind gefragt, Gründungen von Startups sind erwünscht. Der Technologische Wandel mit seiner Mechanisierung, Digitalisierung und der damit einhergehenden Produktivitätssteigerung erzeugt Strukturveränderungen. Ist ständiges Wachstum das Ziel - ist das nur sinnvoll?</p> <p>Das moderne Leben erfordert permanente Mobilität, sei es für private oder berufliche Zwecke. Was kostet uns diese Mobilität? Welche Verantwortung übernehmen wir? Sowohl in wirtschaftlichen wie auch mobilitätstechnischen Bereichen entstehen Spannungsfelder zwischen Ökologie und Ökonomie. Zu einer Auswahl von diversen Fragestellungen rund um unsere Mobilität erstellen Sie in diesem Lehrjahr eine Probe-VA (Vertiefungsarbeit).</p>	Zusätzliche Blickwinkel: - Geschichte - Nachhaltigkeit

Lernziele Gesellschaft

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Innovationen - technologischer Wandel	Technik	Mechanisierung, Rationalisierung, Digitalisierung, Produktivitätssteigerung, Nachhaltigkeit	die Begriffe Mechanisierung, Rationalisierung und Digitalisierung erklären (K2) und deren Bedeutung und Folgen anhand von bekannten Beispielen aus dem eigenen Umfeld beschreiben (K2), verschiedene Energieträger bezüglich ihrer Erneuerbarkeit diskutieren (K4),
Innovationen - wirtschaftlicher Wandel	Wirtschaft	Strukturwandel Angebot und Nachfrage - Preisbildung	die Auswirkungen des Fortschrittes auf die Landwirtschaft und andere Branchen erklären (K2), die Auswirkungen des Fortschrittes auf den Geld- und Güterstrom beschreiben (K2),
		Startup Unternehmertum	die Schritte von einer Geschäftsidee zum Startup umschreiben (K2), die Herausforderungen eines Unternehmers analysieren und diskutieren (K4),
Wachstum – Ökologischer Wandel	Ökologie	Wohlstand - Wohlfahrt, Umgang mit Ressourcen, ökologischer Fussabdruck	das Spannungsfeld zwischen Wohlstand und Wohlfahrt erklären (K2) und in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Nachhaltigkeit erläutern (K2).

Aufgabenstellung und LERNZIELE GESELLSCHAFT – Probevertiefungsarbeit „Mobilität“

Die Aufgabenstellung für das Verfassen dieser Probe-VA berücksichtigt die aufgeführten Lernziele als Ausgangspunkt für die daraus abzuleitenden Fragestellungen. Die Probe-VA ist in Zweier- oder Dreiergruppen zu erstellen. Die Projektplanung sowie das Protokollieren der Arbeiten ist als Gruppe zu dokumentieren. Jedes Gruppenmitglied ist im Hauptteil für die Bearbeitung von mind. 1 Aspekt zuständig; alle Gruppenmitglieder präsentieren mind. ihren Teil der Probe-VA. Die Gesamtbewertung der Probe VA wird pro Gruppenmitglied vorgenommen.

Inhalte	Aspekte	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Mobilitätsentwicklung	Technik	Elektroantrieb, Wasserstoffantrieb	neue Formen und Technologien in der Mobilität erkennen (K1),
Mobilitätskosten	Wirtschaft	Anschaffungs- & Unterhaltskosten	die Anschaffungs- und Unterhaltskosten von eigenen Fahrzeugen berechnen (K3),
Gefahren der Mobilität	Recht	Motorfahrzeugversicherungen Rechtsfolgen bei Unfällen	die verschiedenen Motorfahrzeugversicherungen beschreiben (K2) und deren Besonderheiten erläutern (K2), die Folgen eines Verkehrsunfalls aufzeigen und Konsequenzen für das eigene Verhalten daraus ziehen (K2),
Auswirkungen der M.	Ökologie	Klimawandel / Treibhauseffekt Umgang mit Ressourcen	die Auswirkungen der zunehmenden Mobilität auf die Umwelt und das Klima erklären (K2), das persönliche Verhalten in Bezug auf Nachhaltigkeit u. ökologische Verantwortung erkennen und einordnen (K4),
	Politik	Infrastruktur Verkehrspolitik	die Zielsetzungen der schweizerischen Verkehrspolitik erläutern (K2), die Auswirkungen unserer veränderten Mobilität auf die zukünftige Infrastruktur reflektieren (K4).

3. LEHRJAHR EFZ – Lernziele Sprache und Kommunikation

EFZ	Konkretisierte Bildungsziele - Die Lernenden können:	Mögliche Lernziele im Unterricht - Die Lernenden können:	Textsorte
mündlich	Gefühle differenziert ausdrücken und angemessen auf Gefühlsäusserungen anderer reagieren.	in einer Klassendiskussion zu einem Thema ihre Hoffnungen/Ängste ausdrücken u. auf Äusserungen Anderer angemessen reagieren – <i>Bezug zu «Wohnen und Zusammenleben»</i>	Diskussion
	Basisinformationen vor einem Publikum präsentieren.	die eigene Vertiefungsarbeit gemäss den Vorgaben strukturiert und digital präsentieren	Präsentation
schriftlich	Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen aufführen, gegeneinander abwägen und zu einer begründeten eigenen Position finden.	eine Erörterung zu einem Thema verfassen – <i>Bezug zu «Wohnen und Zusammenleben»</i>	Erörterung
	sich schriftlich oder mündlich auf eine Stelle bewerben und das Vorstellungsgespräch meistern.	ein korrektes und ansprechendes Bewerbungsdossier erstellen sich auf ein Bewerbungsgespräch gezielt vorbereiten und im Rollenspiel durchführen im Nachhinein ein Vorstellungsgespräch analysieren	Geschäftsbrief Tabellarischer Lebenslauf Telefongespräch Vorstellungsgespräch
	Überprüfung der erlernten Sprach- und Kommunikations-kompetenzen.	Eine Vertiefungsarbeit zu einem frei gewählten Thema gemäss den Vorgaben und den Zielsetzungen planen, erstellen u. dokumentieren	Projektarbeit

Lernziele und Grundlagen der digitalen Kommunikation - 3. Lehrjahr

Die Lernziele und Grundlagen der digitalen Kommunikation basieren im dritten Lehrjahr auf den Vorgaben und Anwendungen der digitalen Möglichkeiten aus dem ersten und zweiten Lehrjahr.

Thema 7 - EFZ	Wohnen und Zusammenleben	Lehrjahr: 3 Lektionen: 30
Leitidee	Alleine durchs Leben zu gehen, ist nicht immer einfach. Zu zweit oder in der Gruppe geht vieles besser und man kann Freuden und Sorgen mit jemandem teilen. Sie suchen sich Menschen, die zu Ihnen passen und mit denen Sie auch eine Partnerschaft eingehen können. Beziehungen haben jedoch nur Bestand, wenn man sie pflegt. Das Zusammenleben braucht Spielregeln und auch das zusammen Wohnen funktioniert nicht ohne weiteres, vor allem, wenn Regeln und Abmachungen nicht eingehalten werden. Gehen Beziehungen auseinander oder werden Wohnverhältnisse aufgelöst, dann ist es wichtig, über rechtliche Bestimmungen Bescheid zu wissen. Stirbt jemand, so muss nach der Trauerphase ebenfalls einiges geregelt werden. Für die Hinterbliebenen stellt sich die Frage – wie weiter?	Zusätzliche Blickwinkel: - Gender - persönliche Realitäten

Lernziele Gesellschaft

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Grundlagen des Mietrechtes Stolpersteine rund ums Wohnen Rechtsgrundzüge des Zusammenlebens in Partnerschaften	Recht	Mietrecht - Mietvertrag, Antrittsprotokoll, Rückgabeprotokoll	wesentliche Grundlagen des Mietrechts beschreiben (K1),
		Kindsverhältnis, KESB, Fristenlösung	das rechtliche Verhältnis zwischen Eltern und Kindern reflektieren (K4), die KESB und deren Aufgabengebiet erläutern (K2);
		Konkubinat, Eherecht, Güterstände, Scheidung	Das rechtl. Verhältnis bei Konkubinats- bzw. Ehepaaren beschreiben (K3) – <i>dito eingetragene Partnerschaft</i> , die rechtlichen Voraussetzungen und Folgen der Ehe nennen (K1), die Güterstände unterscheiden (K2) und die Auswirkung einer Scheidung diskutieren (K4);
		Erteilung - gesetzliche Erben	einfache Beispiele von Erbteilungen berechnen (K3), dabei die Begriffe „Testament, Pflichtteil, frei verfügbare Quote“ erklären (K2);
		Bäuerliches Bodenrecht	<i>(nur Berufsfeld Landwirte)</i> die Auswirkungen des bäuerlichen Bodenrechts erkennen und reflektieren (K4),
Lebensformen Weltbilder Kulturen	Identität und Sozialisation	Lebensformen - Ehe, Konkubinat, Single-dasein, Wohngemeinschaft	unterschiedliche Lebensformen vergleichen (K4) und gegeneinander abwägen (K4), herausfordernde Lebenssituationen bei sich u. den Mitmenschen erkennen (K1) und adäquat reagieren (K6),
		Fremde Weltanschauungen, Rollen, Rollenkonflikt – Emanzipation, Gleichstellungsfragen	die Rollen von Frau und Mann im Zusammenleben reflektieren (K4).
	frei wählbar		

Thema 8 - EFZ	Arbeit und Zukunft	Lehrjahr: 3 Lektionen: 25
Leitidee	Sie nehmen Einfluss auf Ihr berufliches und damit auch persönliches Umfeld. Im beruflichen Umfeld geht es zunächst darum eine Stelle zu finden - sei es im erlernten Beruf oder in einem anderen Berufsfeld. Je nach Beruf gelten meist unterschiedliche arbeitsrechtliche Bestimmungen – kennen Sie dabei Ihre Rechte und Pflichten? Sie haben auch Wünsche und Visionen für die Zukunft – dazu brauchen Sie auch ausgefallene Ideen oder mutige Innovationen. Wie können Sie sich in Zukunft gezielt entwickeln? Aber, ohne das gesellschaftliche Umfeld und ohne rechtsstaatliche Rahmenbedingungen - bliebe für den Einzelnen Vieles unmöglich zu realisieren oder wäre finanziell nicht tragbar. Die öffentliche Hand unterstützt Sie als einzelne Person oder auch als Unternehmerin oder Unternehmer in vielen Bereichen - dafür braucht es genügend Geld z.B. die Steuereinnahmen. Mit welchen diversen Steuerabgaben sind Sie persönlich konfrontiert?	Zusätzliche Blick - winkel: - persönliche Realität - berufliche Realität

Lernziele Gesellschaft

Inhalte	Aspekt	Schlüsselbegriffe	Lernziele Die Lernenden können:
Berufliche Zukunft	Identität und Sozialisation	SMART, Weiterbildung Stellensuche, Stellenbewerbung - Bewerbungsdossier, Vorstellungsgespräch	die verschiedenen Möglichkeiten der Weiterbildung nach der beruflichen Grundausbildung nennen (K1), die persönliche berufliche Zukunft nach der beruflichen Grundbildung planen (K4), sich auf eine Arbeitsstelle adäquat bewerben und dazu die zielführende Vorgehensweise erläutern (K2);
	Recht	Arbeitsvertrag (EAV, GAV)	die massgebenden Rechtsquellen für ein Arbeitsverhältnis nennen (K1), die unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen unterscheiden (K3), die Begriffe Einzelarbeitsvertrag, kant. Normalarbeitsvertrag sowie GAV erläutern (K2);
		Arbeitszeugnis	ein Arbeitszeugnis ihres Arbeitgebers einfordern (K6) und ein positives von einem negativ formulierten Arbeitszeugnis unterscheiden (K3);
		mögliche Betriebsorganisationen	die Unternehmensform der AG und GmbH kennen (K2);
Steuern	Politik	Finanzhaushalt der öffentlichen Hand direkte – indirekte Steuern Steuerhoheit, Steuerfuss	Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand aufzählen (K2) und unterscheiden (K4), Besteuerungsformen und –arten unterscheiden (K4), das Prinzip Steuerwettbewerb erläutern (K2), politische Einflussmöglichkeiten benennen (K2);
		Einkünfte, Abzüge, Berufsauslagen, Bundessteuer, einfache Staatssteuer	eine Steuererklärung für den Privathaushalt nach den kantonalen Vorgaben ausfüllen (K2) und die voraussichtliche Steuerbelastung in Beispielen ermitteln (K3).

6. Bestimmungen zum Qualifikationsverfahren (QV) für die 2-jährige Grundbildung mit Attest

Einleitung

Das Qualifikationsverfahren setzt sich aus den Elementen Erfahrungsnoten (EN) und Vertiefungsarbeit (VA) zusammen. Die beiden Positionsnoten werden für die Schlussnote für das Fach Allgemeinbildung zu je 50% mit einberechnet. Die Schlussnote wird auf 10-tel gerundet.

6.1 Erfahrungsnoten (EN)

Die Erfahrungsnote bewertet die Kompetenzen der Lernenden in beiden Lernbereichen der Allgemeinbildung. Am Ende der Lehrzeit wird der Durchschnitt aus allen ABU-Semesternoten errechnet. Dabei wird auf eine halbe Note gerundet.

6.1.1 Anzahl Semesternoten

In jedem Semester erhält der Lernende je eine Semesternote in den Lernbereichen Gesellschaft sowie Sprache und Kommunikation.

Ausnahme: Im vorletzten Semester erfolgt im ABU kein Zeugniseintrag, da an der Vertiefungsarbeit (VA) gearbeitet wird.

Im Regelfall erhält ein Lernender der zweijährigen Grundausbildung somit sechs Semesternoten.

6.1.2 Berechnung der Semesternoten

Eine Zeugnissnote wird aus dem Durchschnitt von mindestens drei erteilten Noten pro Lernbereich gebildet.

6.1.3 Erfahrungsnote bei Spezialfällen

Wenn ein Lernender weniger Semesternoten als im Regelfall erhalten hat, so gilt der Durchschnitt aller an der Schule erhaltenen Semesternoten im ABU. Bei Übertritten aus anderen Berufen werden jedoch nur diejenigen Zeugnissnoten berücksichtigt, welche in der neuen Berufsrichtung erzielt wurden.

Wiederholt eine lernende Person während mindestens eines weiteren Jahres den Unterricht in der Allgemeinbildung, so zählen für die Erfahrungsnote nur die neu erzielten Noten. (VMAB 13.3)

6.2 Vertiefungsarbeit (VA)

Mit der Vertiefungsarbeit weisen die Lernenden nach, dass sie fähig sind, während mehrerer Schulhalbtage zielorientiert zu arbeiten. Mit der VA werden die Selbst-, Sozial-, Methoden- und die sprachlichen Kompetenzen überprüft. Die Lernenden zeigen auf, dass sie gelernt haben selbstständig zu arbeiten, sich selbstständig Wissen anzueignen, dieses entsprechend aufzubereiten, einem Publikum zu präsentieren und den Prozess zu reflektieren.

6.2.1 Zeitpunkt und Zeitrahmen

Die VA findet im letzten Ausbildungsjahr statt. Die Lernenden erhalten gesamthaft 30 Lektionen Zeit für die Erarbeitung der Vertiefungsarbeit und die Vorbereitung der Präsentation. Die Arbeiten an der VA sind durchgehend an aufeinander folgenden Schulhalbtagen durchzuführen.

6.2. Sozialform

Die Vertiefungsarbeit kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit verfasst werden.

6.2.3 Aufgaben der Lehrperson

Die Lehrperson begleitet den Arbeitsprozess durch gezielte Hilfestellungen und steht den Beteiligten während der Erarbeitungsphase zur Verfügung.

Die Lehrperson

- *leitet die zentralen Phasen der VA ein.*
- *macht die Beurteilungskriterien der Schule transparent.*
- *genehmigt Arbeiten, die ausserhalb der Schule geleistet werden müssen.*
- *erstellt die Terminplanung für die Klasse.*
- *legt mit den Lernenden die Art und die Methode des Arbeitens fest und steht ihnen zur Verfügung.*
- *unterstützt die Lernenden bei der Formulierung der Lernziele.*
- *informiert sich regelmässig über den Stand der Arbeiten und sammelt periodisch die Lernjournale ein.*
- *macht auf Abweichungen von Vereinbarungen aufmerksam.*
- *übernimmt die Rolle des Examinators/der Examinatorin.*
- *leitet Arbeiten mit ungenügenden Leistungen zur Zweitkorrektur weiter.*

6.2.4 Zusätzlicher Experte/Expertin - Zweitbewertungen

Die korrigierende Lehrperson hat das Recht, in jedem Fall einen Experten/eine Expertin (für eine Zweitkorrektur und/oder die Präsentation) hinzu zu ziehen.

Bei ungenügenden Arbeiten erfolgt in jedem Fall eine Zweitkorrektur.

6.2.5 Arbeitsort

Arbeiten, die während der regulären Unterrichtszeit verrichtet werden, sind grundsätzlich vor Ort auszuführen. Werden bestimmte Arbeiten während der Unterrichtszeit ausserhalb durchgeführt, müssen diese geplant und von der Lehrperson genehmigt werden.

6.2.6 Vereinbarung

Die Lernenden und die Lehrperson unterschreiben die Bestimmungen und eine Vereinbarung in Bezug auf die Vertiefungsarbeit (siehe Anhang zum Schullehrplan).

Darin bestätigen die Lehrperson und die Lernenden, dass

- *der Auszug aus dem Reglement QV vor Beginn der VA offengelegt wurde und Fragen von Seiten der Lernenden durch die Lehrperson beantwortet wurden.*
- *die Lernenden vor Beginn der VA über die Kriterien der Bewertung orientiert wurden.*
- *sie jede Unterstützung von externen Personen, Informationsstellen und die Verwendung von Hilfsmitteln deklarieren werden.*

6.2.7 Bewertung - Sanktionen

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des verbindlichen Beurteilungsbogens (siehe Anhang zum Schullehrplan) auf eine halbe Note genau. Wurde keine VA abgegeben, dann wird kein Attest ausgestellt (siehe RQV).

6.2.8 Bekanntgabe von Noten

Die Zwischenbewertung wird den Lernenden spätestens eine Woche vor der Präsentation bekannt gegeben. Die Lehrperson teilt den Lernenden die Schlussnote im Abschlusssemester mit.

6.2.15 Aufbewahrungspflicht

Die Berufsfachschule bewahrt das Original exemplar der VA bis mindestens ein Jahr nach abgeschlossener Ausbildung auf.

7. Bestimmungen Qualifikationsverfahren (QV) für die 3-jährige Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis

Einleitung

Das Qualifikationsverfahren setzt sich aus den Elementen Erfahrungsnoten (EN), Vertiefungsarbeit (VA) und einer Schlussprüfung zusammen. Die drei Positionsnoten werden für die Schlussnote im Fach Allgemeinbildung zu je einem Drittel verrechnet. Die Schlussnote wird auf 10-tel gerundet.

7.1 Erfahrungsnoten (EN)

Die Erfahrungsnote bewertet die Kompetenzen der Lernenden in beiden Lernbereichen der Allgemeinbildung. Die Erfahrungsnote ergibt sich aus dem auf halbe Noten gerundeten arithmetischen Mittel der Zeugnisnoten aller Semester, für die im Fach Allgemeinbildung eine Note erteilt wurde.

7.1.1 Anzahl Semesternoten

In jedem Semester erhält der Lernende je eine Semesternote in den Lernbereichen Gesellschaft sowie Sprache und Kommunikation.

Ausnahme:

Im vorletzten Semester erfolgt im ABU kein Zeugniseintrag, da an der Vertiefungsarbeit (VA) gearbeitet wird.

Im Regelfall erhält ein Lernender der dreijährigen Grundausbildung somit zehn Semesternoten.

7.1.2 Berechnung der Semesternoten

Eine Zeugnisnote wird aus dem Durchschnitt von mindestens drei erteilten Noten pro Lernbereich gebildet.

7.2 Vertiefungsarbeit (VA)

Mit der Vertiefungsarbeit weisen die Lernenden nach, dass sie fähig sind, während mehrerer Schulhalbtage zielorientiert zu arbeiten. Mit der VA werden die Selbst-, Sozial-, Methoden- und die sprachlichen Kompetenzen überprüft. Die Lernenden zeigen auf, dass sie gelernt haben selbstständig zu arbeiten, sich selbstständig Wissen anzueignen, dieses entsprechend aufzubereiten, einem Publikum zu präsentieren und den Prozess zu reflektieren.

7.2.1 Zeitpunkt und Zeitrahmen

Die VA findet im letzten Ausbildungsjahr statt. Die Lernenden erhalten gesamthaft 30 Lektionen Zeit für die Erarbeitung der Vertiefungsarbeit und die Vorbereitung der Präsentation. Die Arbeiten an der VA sind durchgehend an aufeinander folgenden Schulhalbtagen durchzuführen.

7.2.2 Sozialform

Die Vertiefungsarbeit kann als Einzel- oder als Gruppenarbeit verfasst werden.

7.2.3 Aufgaben der Lehrperson

Die Lehrperson begleitet den Arbeitsprozess durch gezielte Hilfestellungen und steht den Beteiligten während der Erarbeitungsphase zur Verfügung.

Die Lehrperson

- *leitet die zentralen Phasen der VA ein.*
- *macht die Beurteilungskriterien der Schule transparent.*
- *genehmigt Arbeiten, die ausserhalb der Schule geleistet werden müssen.*
- *erstellt die Terminplanung für die Klasse.*

- *legt mit den Lernenden die Art und die Methode des Arbeitens fest und steht ihnen zur Verfügung.*
- *unterstützt die Lernenden bei der Formulierung der Lernziele.*
- *informiert sich regelmässig über den Stand der Arbeiten und sammelt periodisch die Lernjournale ein.*
- *macht auf Abweichungen von Vereinbarungen aufmerksam.*
- *übernimmt die Rolle des Examinators/der Examinatorin.*
- *leitet Arbeiten mit ungenügenden Leistungen zur Zweitkorrektur weiter.*

7.2.4 Zusätzlicher Experte/Expertin - Zweitbewertungen

Die korrigierende Lehrperson hat das Recht, in jedem Fall einen Experten/eine Expertin (für eine Zweitkorrektur und/oder die Präsentation) hinzu zu ziehen.

Bei ungenügenden Arbeiten erfolgt in jedem Fall eine Zweitkorrektur.

7.2.5 Arbeitsort

Arbeiten, die während der regulären Unterrichtszeit verrichtet werden, sind grundsätzlich vor Ort auszuführen. Werden bestimmte Arbeiten während der Unterrichtszeit ausserhalb durchgeführt, müssen diese geplant und von der Lehrperson genehmigt werden.

7.2.6 Vereinbarung

Die Lernenden und die Lehrperson unterschreiben die Bestimmungen und eine Vereinbarung in Bezug auf die Vertiefungsarbeit (siehe Anhang zum Schullehrplan).

Darin bestätigen die Lehrperson und die Lernenden, dass

- *der Auszug aus dem Reglement QV vor Beginn der VA offengelegt wurde und Fragen von Seiten der Lernenden durch die Lehrperson beantwortet wurden.*
- *die Lernenden vor Beginn der VA über die Kriterien der Bewertung orientiert wurden.*
- *sie jede Unterstützung von externen Personen, Informationsstellen und die Verwendung von Hilfsmitteln deklarieren werden.*

7.2.7 Bewertung - Sanktionen

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des verbindlichen Beurteilungsbogens (siehe Anhang) auf eine halbe Note genau. Wurde keine VA abgegeben, dann wird die Zulassung zur Schlussprüfung für die Allgemeinbildung verwehrt.

7.2.8 Bekanntgabe von Noten

Die Zwischenbewertung wird den Lernenden spätestens eine Woche vor der Präsentation bekannt gegeben. Die Lehrperson teilt den Lernenden die Schlussnote im Abschlusssemester mit.

7.2.9 Aufbewahrungspflicht

Die Berufsfachschule bewahrt das Originalexemplar der VA bis mindestens ein Jahr nach abgeschlossener Ausbildung auf.

7.3 Schlussprüfung (SP)

7.3.1 Allgemeines

In der schriftlichen Schlussprüfung weisen die Lernenden nach, dass die konkretisierten Bildungsziele des Schullehrplanes erreicht wurden. Die Prüfungsinhalte richten sich nach den Inhalten des SLP (Schullehrplanes). Überprüft werden das Erreichen von Leistungszielen und die Anwendung von Kompetenzen.

Der Examinator/die Examinatorin bietet während der SP keine Hilfeleistungen an. Die Lernenden werden über die Prüfungsnormen informiert. Der Termin der SP wird jeweils durch die Kantonale Prüfungskommission festgelegt.

7.3.2 Fernbleiben von der Prüfung

Über die Genehmigung einer Abmeldung oder eines Prüfungsabbruches entscheidet die Prüfungsleitung.

Lernende, die aus wichtigem Grund verhindert sind, an der Schlussprüfung teilzunehmen, werden in Absprache mit der Prüfungskommission von der Prüfungsleitung ihrer Schule zu einer Ersatzprüfung aufgeboten (RQV BBG).

Kommt eine Lernende, ein Lernender zu spät zur Prüfung oder bricht diese ohne Genehmigung ab, wird die abgegebene Arbeit bewertet. Sind keine verwertbaren Antworten oder Lösungen vorhanden, wird die Note 1 erteilt.

Bleibt eine Lernende, ein Lernender ohne genehmigte Abmeldung oder ohne zwingenden Verhinderungs- oder Abbruchgrund einer Prüfung fern oder ist diese Person nicht zur Prüfung zugelassen, so erfüllt sie die für den Abschluss der beruflichen Grundbildung vorausgesetzte Qualifikation in der Allgemeinbildung nicht und muss diesen Qualifikationsbereich wiederholen.

7.3.3 Dauer und Form

Die Schlussprüfung dauert 120 Minuten und kann mit den zugelassenen, persönlichen Hilfsmitteln der Prüfungskandidaten abgelegt werden.

7.3.4 Aufgaben des Examinators / der Examinatorin - Bewertung

In der Regel beaufsichtigt die Lehrperson die Klasse während der Prüfung und korrigiert die Prüfungen der Lernenden. Die Schlussprüfung wird auf eine halbe Note gerundet.

7.3.5 Aufgaben des Experten / der Expertin

Erreicht ein Lernender im QV die Note 4.0 nicht, so wird die SP von einem Experten/einer Expertin als Zweitperson korrigiert. Die korrigierende Lehrperson hat das Recht, in jedem Fall einen Experten/eine Expertin (Zweitkorrektur) hinzuzuziehen.

8. Durchführung und Organisation des Qualifikationsverfahrens für Allgemeinbildung

Die Ausarbeitung von weiteren, detaillierten Bestimmungen zur Durchführung und Organisation des Qualifikationsverfahrens (QV) ist Sache der Berufsfachschule - unter Berücksichtigung eidgenössischer sowie kantonaler Vorgaben. Der zuständige Prüfungsleiter der Berufsfachschule überwacht im Auftrag der kantonalen Prüfungskommission für den allgemeinbildenden Unterricht die Durchführung des QV gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorgaben. In Zusammenarbeit mit der Fachschaft für den allgemeinbildenden Unterricht werden die QV-Dokumente erarbeitet bzw. aktualisiert. Die Lernenden erhalten diese zu Beginn des QV. Dazu gehören (vgl. Anhang):

- *Prüfungsbestimmungen VA mit Vereinbarung und Prüfungsbestimmungen SP*
- *Beurteilungsbogen VA mit Beurteilungskriterien*
- *Beispiel Aufgebot Schlussprüfung ABU für das laufende Prüfungsjahr*

Verantwortlich für die Durchführung und Korrektur der Schlussprüfung ist die Prüfungsleitung. Sie erstellt die Schlussprüfung in Zusammenarbeit mit den betroffenen ABU-Lehrpersonen.

Lindau, 1. Juli 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ueli Voegeli".

Ueli Voegeli
Direktor Strickhof

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "O. Wegmüller".

Oliver Wegmüller
Bereichsleiter ABU Landwirtschaft u. Tierberufe

Anhang

Bestimmungen Vertiefungsarbeit – EBA

Die Vertiefungsarbeit (VA)

Mit der Vertiefungsarbeit werden die Selbst-, Sozial-, Methoden- und die sprachlichen Kompetenzen beurteilt. Die Lernenden weisen nach, dass sie gelernt haben, selbstständig zu arbeiten. Sie sollen sich selbstständig Wissen aneignen, dieses entsprechend aufbereiten, einem Publikum präsentieren und den Prozess reflektieren.

Die Vertiefungsarbeit wird im letzten Ausbildungsjahr durchgeführt und vor dem berufspraktischen Teil der Lehrabschlussprüfung abgeschlossen. Sie wird sowohl während als auch ausserhalb des Unterrichts durchgeführt. Während des Unterrichts stehen für die Erstellung der VA und Vorbereitung der Präsentation 30 ABU-Lektionen zur Verfügung. Die Daten werden von der Lehrperson festgelegt und der Prüfungsleitung weitergeleitet.

Abwesenheiten während dieser Lektionen, zugunsten der VA (Interview etc.) sind im Voraus anzukündigen und zu bewilligen. Grundsätzlich steht jeder Kandidatin, jedem Kandidaten ein halber Tag zur freien, VA bezogenen Arbeit zur Verfügung.

1. Arbeitsauftrag

Es ist eine Vertiefungsarbeit zu einem selbst gewählten Thema zu erstellen. Das fertige Produkt erfüllt folgende Bedingungen:

Umfang 12'000 Zeichen, bei Gruppenarbeiten 20'000 Zeichen - ohne Titelblatt, ohne Quellenverzeichnis und ohne Anhang - ein Bild/Grafik = ein Zeichen;

Schrift Arial, Punktgrösse 11, anderthalbfacher Zeilenabstand;

Elemente **Titelblatt** Titel, Name, Vorname, Abgabedatum, Bezeichnung „VA“, Klasse Strickhof (z. B. PW 2a), keine sichtbare Seitenzahl
Inhaltsverzeichnis mit Kapitel- und Seitennummerierung

Einleitung Begründung Themenwahl, persönliche Motivation, Fragestellungen bezüglich zwei Aspekten der Allgemeinbildung;

Hauptteil Erarbeiteter Text inkl. Befragung od. Interview, Fotos, Grafiken und / oder Tabellen

Schlusswort Beantwortung der Fragestellungen, persönliche Bemerkungen, Reflexion über die Erarbeitung der VA

Quellenverzeichnis Angabe aller benützten Quellen wie Bücher, Zeitschriften, Internetadressen, befragte Personen

Anhang Bestimmungen VA, Projektplanung VA, Arbeitsprotokolle, Diverses.

2. Prozess der Erarbeitung

Vor und während dem Verfassen der VA sind die Planungsarbeit, die Vorgehensweise bzw. der jeweilige Stand der Arbeit zu dokumentieren.

Zielsetzung – Zielformulierung (Projektplanung VA)

Das inhaltliche Ziel der Vertiefungsarbeit ist das Beantworten von offenen Fragen zu einem Thema, welches das persönliche Interesse geweckt hat. Die Fragestellungen müssen aus zwei Blickwinkeln bzw. Aspekten heraus gestellt sein. Als Blickwinkel stehen die bekannten acht Aspekte des allgemein bildenden Unterrichts zur Verfügung:

1. Ethik
2. Identität / Sozialisation
3. Kultur
4. Ökologie
5. Politik / Geschichte
6. Recht
7. Technologie
8. Wirtschaft

Die Zielformulierung ist mit der Lehrperson zu besprechen und wird verbindlich festgehalten.

Wochenplanung (Projektplanung VA)

Für die Erarbeitungsdauer der VA ist eine grobe Wochenplanung mit datierten Meilensteinen vorgängig zu erstellen und der Lehrperson abzugeben. Dabei werden die Termine für die **Standortgespräche** vereinbart.

Arbeitsprotokolle

In einem Arbeitsprotokoll sind die Tätigkeiten inhaltlich und zeitlich festzuhalten. Das Vorankommen und die nächsten Schritte sind im Arbeitsprotokoll ebenso festzuhalten.

3. Zwischenbewertung Prozess der Erarbeitung und Produkt

Die Zwischenbewertung der schriftlichen VA wird den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Präsentation bekannt gegeben.

4. Präsentation

Das Produkt und der Arbeitsprozess werden den Mitlernenden und der Lehrperson präsentiert. Die wesentlichen Informationen und Erkenntnisse sollen dabei ersichtlich werden. Fragen aus dem Publikum müssen sachkundig beantwortet werden können. Bei Gruppenarbeiten: Jedes Gruppenmitglied muss präsentieren und erhält für diesen Teil eine individuelle Bewertung.

Dauer der Präsentation

Für die Präsentation stehen minimal 12 - maximal 15 Minuten zur Verfügung.
Bei Gruppenarbeiten stehen minimal 15 bis maximal 20 Minuten zur Verfügung.

5. Schlussbewertung

Die Bewertung der VA gewichtet die vorgegebenen Elemente wie folgt:

Arbeitsprozess – 25%; Produkt – 40%; Präsentation – 35%

6. Sanktionen

Fristen

Wird die Vertiefungsarbeit nicht fristgemäss abgegeben, so wird dieser Mangel bei der Wertung wie folgt gewichtet:

- **Abgabe einen bis sieben Tage nach Abgabedatum** (einschliesslich Wochenende):
Bei der Bewertung werden 2 Noten abgezogen.
- **Abgabe acht bis 14 Tage nach Abgabedatum** (einschliesslich Wochenende):
Bei der Bewertung werden 3 Noten abgezogen.

- **keine Abgabe der VA bzw. Abgabe nach 15 Tagen und später** (einschliesslich Wochenende),
Plagiate, nicht termingemässe Präsentation:
Entscheidet gemäss RQV BBG - nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten
 - a. die Prüfungsleitung über einen angemessenen Notenabzug oder über die Wiederholung der Arbeit unter angemessenem Notenabzug,
 - b. die Prüfungskommission über eine Wiederholung in der nächsten Prüfungsperiode oder das Nichtbestehen des Qualifikationsbereichs und somit des Qualifikationsverfahrens.

Massgebend für die Abgabefrist ist das Datum des Poststempels.

7. Daten

Die Vertiefungsarbeit ist am bis 16:30 Uhr einzureichen:

- 1 gedruckter Version
- 1 elektronische Version im Word-Format
- 1 anonymisierte Version im Word-Format (*keine Namen, keine Bilder/Fotos – ohne Quellenverzeichnis*)

Die Präsentation findet am..... um Uhr statt.

Vereinbarung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich - ,
von allen Punkten der Bestimmungen sowie dem Beurteilungsbogen Kenntnis genom-
men und diese verstanden zu haben.

Ort und Datum:

Unterschrift Lernende/r:

Unterschrift Lehrperson:

Bestimmungen Vertiefungsarbeit – EFZ

Die Vertiefungsarbeit (VA)

Mit der Vertiefungsarbeit werden die Selbst-, Sozial-, Methoden- und die sprachlichen Kompetenzen beurteilt. Die Lernenden weisen nach, dass sie gelernt haben, selbstständig zu arbeiten. Sie sollen sich selbstständig Wissen aneignen, dieses entsprechend aufbereiten, einem Publikum präsentieren und den Prozess reflektieren.

Die Vertiefungsarbeit wird im letzten Ausbildungsjahr durchgeführt und vor dem berufspraktischen Teil der Lehrabschlussprüfung abgeschlossen. Sie wird sowohl während als auch ausserhalb des Unterrichts durchgeführt. Während des Unterrichts stehen für die Erstellung der VA und Vorbereitung der Präsentation 30 ABU-Lektionen zur Verfügung. Die Daten werden von der Lehrperson festgelegt und der Prüfungsleitung weitergeleitet.

Abwesenheiten während dieser Lektionen, zugunsten der VA (Interview etc.) sind im Voraus anzukündigen und zu bewilligen. Grundsätzlich steht jeder Kandidatin, jedem Kandidaten ein halber Tag zur freien, VA bezogenen Arbeit zur Verfügung.

5. Arbeitsauftrag:

Es ist eine Vertiefungsarbeit zu einem selbst gewählten Thema zu erstellen. Das fertige Produkt erfüllt folgende Bedingungen:

Umfang 15'000 Zeichen, bei Gruppenarbeiten 25'000 Zeichen - ohne Titelblatt, ohne Quellenverzeichnis und ohne Anhang - ein Bild/Grafik = ein Zeichen;

Schrift Arial, Punktgrösse 11, anderthalbfacher Zeilenabstand;

Elemente **Titelblatt** Titel, Name, Vorname, Abgabedatum, Bezeichnung „VA“, Klasse Strickhof (z. B. TP 3a), keine sichtbare Seitenzahl;

Inhaltsverzeichnis mit Kapitel- und Seitennummerierung;

Einleitung Begründung Themenwahl, persönliche Motivation, Fragestellungen bezüglich drei Aspekten der Allgemeinbildung,

Hauptteil Zur Hauptsache selbst erarbeiteter Text – kopierte Textpassagen oder Zitate sind zu bezeichnen; Interviews oder Befragungen sind indirekt wiederzugeben; Fotos, Grafiken und/oder Tabellen sind zu beschriften;

Schlusswort Beantwortung der Fragestellungen mit Fazit, persönliche Bemerkungen, Reflexion über die Erarbeitung der VA;

Quellenverzeichnis Angabe aller benützten Quellen wie Bücher, Zeitschriften, Internetadressen, befragte Personen,

Anhang Bestimmungen VA, Projektplanung VA, Arbeitsprotokolle, Diverses.

2. Prozess der Erarbeitung

Vor und während dem Verfassen der VA sind die Planungsarbeit (Projektplanung VA) , die Vorgehensweise bzw. der jeweilige Stand der Arbeit zu dokumentieren.

Zielsetzung – Zielformulierung (Projektplanung VA)

Das inhaltliche Ziel der Vertiefungsarbeit ist das Beantworten von offenen Fragen zu einem Thema, welches das persönliche Interesse geweckt haben. Die Fragestellungen müssen aus drei Blickwinkeln bzw. Aspekten heraus gestellt sein. Als Blickwinkel stehen die bekannten acht Aspekte des allgemein bildenden Unterrichts zur Verfügung:

1. Ethik
2. Identität / Sozialisation
3. Kultur
4. Ökologie
5. Politik / Geschichte
6. Recht
7. Technologie
8. Wirtschaft

Die Zielformulierung ist mit der Lehrperson zu besprechen und wird verbindlich festgehalten.

Wochenplanung (Projektplanung VA)

Für die Erarbeitungsdauer der VA ist eine grobe Wochenplanung mit datierten Meilensteinen vorgängig zu erstellen und der Lehrperson abzugeben. Dabei werden Termine für **Standortgespräche** vereinbart.

Arbeitsprotokolle

In einem Arbeitsprotokoll sind die Tätigkeiten inhaltlich und zeitlich festzuhalten. Das Vorankommen und die nächsten Schritte sind im Arbeitsprotokoll ebenso festzuhalten.

3. Zwischenbewertung Prozess der Erarbeitung und Produkt

Die Zwischenbewertung der VA wird den Kandidatinnen und Kandidaten vor der Präsentation bekannt gegeben.

4. Präsentation

Das Produkt und der Arbeitsprozess werden den Mitlernenden und der Lehrperson präsentiert. Die wesentlichen Informationen und Erkenntnisse sollen dabei ersichtlich werden. Fragen aus dem Publikum müssen sachkundig beantwortet werden können. Bei Gruppenarbeiten: Jedes Gruppenmitglied muss präsentieren und erhält für diesen Teil eine individuelle Bewertung.

Dauer der Präsentation - Gruppenpräsentation

Für die Präsentation stehen minimal 12 - maximal 15 Minuten zur Verfügung.
Bei Gruppenarbeiten stehen minimal 15 bis maximal 20 Minuten zur Verfügung.

5. Schlussbewertung

Die Bewertung der VA gewichtet die vorgegebenen Elemente wie folgt:

Arbeitsprozess – 25%; Produkt – 40%; Präsentation – 35%

6. Sanktionen

Fristen - Plagiate

Wird die Vertiefungsarbeit nicht fristgemäss abgegeben, so wird dieser Mangel bei der Wertung folgendermassen gewichtet:

- **Abgabe einen bis sieben Tage nach Abgabedatum** (einschliesslich Wochenende): Bei der Bewertung werden 2 Noten abgezogen.
Abgabe acht bis 14 Tage nach Abgabedatum (einschliesslich Wochenende):
Bei der Bewertung werden 3 Noten abgezogen.
- **keine Abgabe der VA bzw. Abgabe nach 15 Tagen und später** (einschliesslich Wochenende),
Plagiate, nicht termingemässe Präsentation:
Entscheidet gemäss RQV BBG - nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten
 - a. die Prüfungsleitung über einen angemessenen Notenabzug oder über die Wiederholung der Arbeit unter angemessenem Notenabzug; für eine nicht gehaltene Präsentation werden null Punkte vergeben.
 - b. die Prüfungskommission über eine Wiederholung in der nächsten Prüfungsperiode oder das Nichtbestehen des Qualifikationsbereichs und somit des Qualifikationsverfahrens.

Massgebend für die Abgabefrist ist das Datum des Poststempels.

7. Daten

Die Vertiefungsarbeit ist am bis 16:30 Uhr einzureichen.

- 1 gedruckter Version
- 1 elektronische Version im Word-Format
- 1 anonymisierte Version im Word-Format (*keine Namen, keine Bilder/Fotos – ohne Quellenverzeichnis*)

Die Präsentation findet am um Uhr statt.

Vereinbarung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich -,
von allen Punkten der Bestimmungen sowie dem Beurteilungsbogen Kenntnis genom-
men und diese verstanden zu haben.

Ort und Datum:

Unterschrift Lernende/r:

Unterschrift Lehrperson:

Kandidat/Kandidatin:; Jahr:
Lehrberuf:; Klasse:

Teil a) Prozess der Erarbeitung – Gewichtung 25%, maximal 15 von 60 Punkten

Lernbereich Gesellschaft – maximal 8 Pkt.

Kriterien	SOLL	IST	Bem.
Zielformulierung termingerecht abgegeben - Die Themenwahl ist in genügender Tiefe begründet → 1 P. - Die Begründung ist auch auf die eigene Person bezogen → 1 P. - Die Fragestellungen betreffen 3 unterschiedliche Aspekte → 1 P.	3		
Wochenplanung termingerecht mit den wesentlichsten Meilensteinen abgegeben: - Abgabetermin, Präsentationstermin → 0.5 P. - Termin Interview und/oder Befragung → 0.5 P. - Erste Fassung geschrieben → 0.5 P. - Schlussfassung bearbeitet– korrigiert → 0.5 P.	2		
Das Arbeitsprotokoll - ist aussagekräftig nachgeführt und enthält alle wesentlichen Tätigkeiten → 2 P. - reflektiert den Arbeitserfolg in genügender Tiefe → 1 P. - gibt Aufschluss über die konkreten, nächsten Schritte. → 1 P.	4		

Lernbereich S&K – maximal 7 Pkt.

Kriterien	SOLL	IST	Bem.
Die Zielformulierung informiert verständlich und sprachlich korrekt über die Beweggründe und enthält korrekte Fragestellungen.	1		
Die Standortgespräche konnten termingerecht durchgeführt werden und der Lernende kann über sein Vorankommen sowie seine Absichten verständlich und klar berichten zudem kann er/sie sämtliche relevante Unterlagen vorweisen.	3		
Das Arbeitsprotokoll gibt sprachlich korrekte Auskunft über die persönlichen Aktivitäten und Erfahrungen.	2		

Teil b) Produkt – Gewichtung 40%, maximal 24 von 60 Punkten

Lernbereich Gesellschaft – maximal 12 Pkt.

Kriterien	SOLL	IST	Bem.
Struktur VA <ul style="list-style-type: none"> - Korrektes Titelblatt, vgl. Bestimmungen → 0.5 P. - Korrektes Inhaltsverzeichnis → 0.5 P. - Quellenverzeichnis vollständig - mit notwendigen Angaben → 0.5 P. - Anhang vollständig – vgl. Bestimmungen → 0.5 P. 	2		
Einleitung <ul style="list-style-type: none"> - Einführung ins Thema und Ausblick auf Inhalt mit Fragestellungen sowie Zielsetzung mit den Aspekten. → 1 P. 	1		
Hauptteil <ul style="list-style-type: none"> - Umfang gemäss Bestimmungen → 1 P. (Toleranz: 20% mehr) - Interview/Befragung mit Betroffenen/Fachperson vorh. → 1 P. - 2 bzw. 3 Aspekte der Ausgangsfragen sind vertieft behandelt → 4 P. 	6		
Schlusswort <ul style="list-style-type: none"> - Fazit bezüglich der Fragestellungen umfassend gezogen → 2 P. - Persönliche Bemerkungen/Reflektion über VA gemacht → 1 P. 	3		

Lernbereich S&K – maximal 12 Pkt.

Kriterien	SOLL	IST	Bem.
Layout <ul style="list-style-type: none"> - Schriftgrösse und Zeilenabstand einheitlich und korrekt → 1 P. - Erläut. Fotos/Tabellen/Grafiken vorhanden u. beschriftet → 1 P. - Kapitelbezeichn./Nummerierung identisch mit Inhaltsverz. → 1 P. - Sorgfältig und sauber gestaltete Arbeit → 1 P. 	4		
Text <ul style="list-style-type: none"> - Hauptteil mit eigenen Worten beschrieben → 5 P. (Pkt. pro rata) - Interview/Befragung indirekt wiedergegeben u. kommentiert → 1 P. <li style="padding-left: 20px;"><i>Orthografie, Interpunktion u. Satzbau sind weitgehend regelkonform:</i> - Rechtschreibung/Grammatik → 2 P. 	8		

Zwischenbewertung Erarbeitungsprozess und Produkt:

Anzahl Punkte: von max. 39; **Zwischennote** (auf Zehntel):

Eingesehen – Ort, Datum:

Unterschrift Lernende(r):

Teil c) Präsentation – Gewichtung 35%, maximal 21 von 60 Punkten

Lernbereich Gesellschaft – maximal 10 Pkt.

<i>Kriterien</i>	<i>SOLL</i>	<i>IST</i>	<i>Bem.</i>
Vorbereitung - Hilfsmittel bereit → 0.5 P. - Termingerechter Beginn → 0.5 P.	1		
Durchführung - Strukturierter Aufbau/Ablauf der Präsentation → 1 P. - Kompetenter Einsatz mehrerer Hilfsmittel → 1 P. - Abschluss der Präsentation innerhalb der Zeit → 1 P.	3		
Inhalt - Einleitung mit Zielsetzung und Fragestellungen → 1 P. - Inhalt der VA im Überblick präsentiert → 1 P. - Erkenntnisse als Hauptteil präsentiert → 1 P. - Vorgehensweise/Arbeitsprozess reflektiert → 1 P. - Publikumsfragen werden nachvollziehbar beantwortet → 2 P.	6		

Lernbereich S&K – maximal 11 Pkt.

<i>Kriterien</i>	<i>SOLL</i>	<i>IST</i>	<i>Bem.</i>
Produktion - Informationen verständlich, sprachlich korrekt vorgetragen → 3 P. - Hauptsächliche Informationen gut u. sichtbar illustriert → 2 P. - Über gemachte Erfahrungen verständlich berichtet → 2 P.	7		
Interaktion - sich vorteilhaft, offen präsentiert → 1 P. - Fragen oder Missverständnisse flüssig beantwortet/geklärt → 1 P. - guter Augenkontakt und lebendige Sprache → 2 P.	4		

Schlussbewertung Vertiefungsarbeit:

Anzahl Punkte: von max. 60; **Note VA (auf Halbe):**

Ort, Datum:

ExaminatorIn: **Unterschrift:**

Co-Experte/In: **Unterschrift:**

Aufgebot zur Schlussprüfung Allgemeinbildung

Datum/Zeit: xx. Juni 20xx, 09:00 bis 11:00 Uhr

Ort/Raum: Strickhof, **Zi**

Aufsicht: Vorname Name

1. Prüfungsverlauf

- Dauer 120 Minuten (*Zeitzuschlag für bewilligten Nachteilsausgleich 20 Min.*)

2. Hilfsmittel

Erlaubt bzw. notwendig:

- persönliche Nachschlagewerke, Lehrmittel
- persönlicher Ordner Allgemeinbildung
- Taschenrechner – Handys nicht erlaubt!
- Massstab oder Equerre mit Masseinteilung; Bleistift und Farben
- Tablet oder Laptop gemäss Aufgabenstellung

3. Spezielle Rahmenbedingungen

- Die Lösungen müssen mit Kugelschreiber oder Tinte geschrieben werden – mit Ausnahme der eingeforderten Prüfungsteile, welche gemäss Aufgabenstellung auch elektronisch abgegeben werden müssen.
- Bleistift und Farben nur bei Zeichnungen, Skizzen, Grafiken und Entwürfen
- Handys bleiben während der gesamten Prüfungszeit ausgeschaltet
- Der Austausch von Hilfsmitteln während der Prüfung ist generell untersagt

4. Sanktionen

- **Siehe Wegleitung für Kandidatinnen und Kandidaten** an kantonalen Abschlussprüfungen der Bildungsdirektion Kanton Zürich vom 23.7.2019.

Viel Erfolg!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'O. Wegmüller', with a horizontal line extending to the right.

O. Wegmüller
stv. Prüfungsleiter Allgemeinbildung